P r o t o k o l l der 46. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 13.12.2012 AZ 10 24 10

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Raum 325, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)

anwesende Mitglieder des Ausschusses:

Bruse, Paul	Bartel, Thomas
Krumpe, Ulrich	Jungnickel, Christian
Minetzke, Sabine	Richter, Franz
Kohlick, Joachim (Vertretung für Herrn Quasdorf)	Scheinemann, Lidia
Wedekind, Hartmut	Brunert, Manuela

entschuldigte Mitglieder des Ausschusses:

Quasdorf, Rolf

Gäste:

Herr Nowak	- Leiter Biosphärenreservatsverwaltung	Herr Haas	- Gewässerunterhaltungsverband
Herr Dobes	- LMBV, Verfahrensrecht	Herr Gottschalk	- Geschäftsführer TKS
Herr Röver	- untere Naturschutzbehörde LDS	Herr RA Goertz	- Lübbener Bürger
Herr Noack	- untere Naturschutzbehörde LDS	Herr Fischer	- Lübbener Bürger
Herr Herzke	- Vertreter Tourismusverein	Herr Dr. Kinze	- Stadtverordneter
Herr Karl	- Vertreter Tourismusverein		

anwesende Verwaltungsangestellte:

Neumann, Frank	Jacobsen, Karin
Tarnow, Hannelore	

- öffentlicher Teil -

TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Bruse begrüßt die Anwesenden. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß geladen. Es sind 4 Ausschussmitglieder und 4 sachkundige Einwohner anwesend. Somit ist der Ausschuss abstimmungsfähig.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Herr Bruse beantragt das Rederecht für die geladenen Gäste und die anwesenden Bürger für den Tagesordnungspunkt 5.

Die Tagesordnung und dem beantragten Rederecht wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 – Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Einwendungen angegeben.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 – Verfahren der Unterschutzstellung von Naturschutzgebieten (NSG) innerhalb des Stadtgebietes gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG); hier: Zusammenfassung der Belange für die Stellungnahme der Stadt; Gäste: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Abteilung GR, GR4 (Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald)

Aufgrund der Bitte von Herrn Benjamin Kaiser werden die Aussagen von Herrn Nowak und Herrn Dobes wörtlich wiedergegeben.

Laut Herrn Neumann gab es im letzten Bauausschuss die Empfehlung, sich mit den Eigentümern der betroffenen Flächen zu verständigen. Im Zuge der Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, dass die nächste Ausschusssitzung in einem größeren Rahmen erfolgen soll und dass einzelne Behörden eingeladen

werden sollen, um bestimmte Inhalte der Kernzonenerweiterung öffentlich diskutieren zu können. Er schlägt vor, dass der Verfahrensträger das Vorhaben kurz vorstellt. Danach können sich die anderen Beteiligten und Bürger zu Wort melden. Er freut sich besonders, dass Herr Nowak vom Biosphärenreservat und Herr Dobes vom Landesumweltamt Zeit hatten, an der Sitzung teilzunehmen. Die momentane Stellungnahme der Stadt ist den Stadtverordneten bekannt.

Herr Dobes: Ich weiß nicht, was wir darüber diskutiert haben. Ist der Sachstand, der aktuelle, eigentlich bekannt jetzt? Oder gehe ich da jetzt von zu viel aus? Soll ich was dazu sagen, was gerade der Stand ist? Es ist ja so, dass wir acht Naturentwicklungsgebiete im Spreewald ausweisen und davon sind drei im Stadtgebiet von Lübben. Und wir haben dazu, das wissen sie ja sicherlich, von Ende September bis Ende Oktober eine Auslegung gemacht. Die Auslegungszeit ist vorgesehen laut Gesetz, laut § 28 BbgNatSchG. In der Zeit konnten die Bürger Anregungen und Bedenken geltend machen. Das heißt aber nicht, dass sie jetzt immer noch nicht, nicht ihre Stellungnahme abgeben können. Es wird immer noch akzeptiert nach der Frist, wenn sie ihre Stellungnahmen abgeben, dass die bearbeitet, geprüft werden und abgewogen werden. Sie können jederzeit Briefe schreiben ans Ministerium und ihre Meinung kund tun. Das ist überhaupt kein Problem. Das wird gemacht über das Gesetz hinaus. Vorher haben wir eine TÖB-Runde gemacht und Herr Nowak hat ja Abstimmungsrunden durchgeführt, auch mit Nutzern und so weiter und hat es so gut wie möglich erstmal geprüft. Jetzt sind wir in dem Stand, dass wir die Briefe bekommen haben. Die Konfliktlage ist eigentlich gar nicht so arg. Es ist eigentlich eher so ein, würde ich mal sagen, so ein Erläuterungsproblem, was ich auch verstehen kann. Es ist so, dass wir vielleicht auch verpasst haben, ein Erläuterungspapier zu machen. Und das werden wir auch nachholen, dass wir das noch mal erklären, was ich vielleicht in Kürze noch mal sagen werde, was eigentlich das bedeutet. Was bedeutet überhaupt Naturentwicklungsgebiet, was heißt denn das überhaupt. Weil sich viele Leute, man sieht es anhand der Stellungnahmen, falsche Vorstellungen davon machen, was wir eigentlich tun. Also wir verbieten nicht alles. Und es ist auch nicht so, dass eine Änderungsverordnung der Biosphärenreservatsverordnung machen. Es ist eigentlich so, dass wir quasi in bestehenden NSGs grundsätzlich die wirtschaftliche Tätigkeit in Gebieten, die sich nicht gerade aufdrängen zur wirtschaftlichen Tätigkeit, die wirtschaftliche Tätigkeit unterbinden. Natürlich, wenn Privatflächen drin sind, wird es mit Einvernehmen mit den Bürgern gemacht und abgestimmt. Das ist ganz klar. Aber das ist generell das Einzige was dazukommt. Alle anderen Regelungen, in ganz vielen Stellungnahmen zum Beispiel Unterhaltung der Gewässer, Pflege der Gewässer, Jagdausübung, dann Betretensrechte, bleiben genauso in diesen Flächen, wie sie vorher waren. Die werden gar nicht angetastet. Wir haben eine Verweisformel, die natürlich für Nichtjuristen schwer zu verstehen ist. Und die besagt, dass diese Regelungen beibehalten werden und nur obendrauf auf diese bestehende Biosphärenreservatsverordnung wird die wirtschaftliche Tätigkeit quasi untersagt, soweit es geht, natürlich in Abstimmung mit den Leuten. Das ist der einzige Punkt. Wenn jetzt die Fischer sagen zum Beispiel, wir haben die Befürchtung, dass die Gräben nicht gepflegt und unterhalten werden, dann ist das nicht der Fall. Die Unterhaltung ist freigestellt, die Verkehrssicherungspflicht ist freigestellt. Das bleibt alles beim Alten. Also nichts Neues.

Herr Nowak: Vielleicht noch einmal anschließend. Ich habe hier eine kleine Präsentation vorbereitet, so dass ich ihnen jetzt ein bisschen …. Rechner wieder aufhalten muss. Denke mal vom Licht her, kriegen wir das so ganz gut hin. Hören können mich auch alle. Also noch mal herzlichen Dank für die Einladung. Ich komme natürlich gerne hier her, um noch mal die ganze Frage der Kernzonenerweiterung im Biosphärenreservat zu erläutern heute. Es ist natürlich klar, ich bin ja auch schon ein paar Jahre hier für sie. Ganz wichtige Frage, die auch mit vielen Befürchtungen verbunden sind. Herr Dobes hat vorhin einige grundsätzliche Dinge dazu gesagt, wie im Verfahren weiter dazu damit umgegangen wird. Aber vor allen Dingen auch weil ich natürlich aus den Diskussionen, die ich vorher geführt habe, klar geworden ist, dass viele Dinge, die im Spreewald möglicherweise im Argen liegen und die ein oder andere Gruppe auch Probleme damit hat, in Verbindung gebracht werden jetzt mit diesem Ausweisungsverfahren. Wobei sie natürlich zum großen Teil ganz andere Ursachen haben. Es geht hier um Kostenfragen für die Gewässerunterhaltung. Es geht um Fragen der Verockerung zum Teil jetzt. Es geht um Fragen der Verkehrssicherungspflicht, und, und, und. Die natürlich auch weit über diese Frage Kernzone hinaus eine Bedeutung haben. Und selbstverständlich sind wir, das Biosphärenreservat - Herr Haas ist hier als Vertreter der Wasserwirtschaft im Landesumweltamt – daran interessiert, diese Probleme zu lösen. Wir müssen die natürlich immer auf dem entsprechenden Feld dann auch diskutieren. Und ich denke, dass dazu auch mein Vortrag ein Stück weit Klarheit bringen wird.

Frau Minetzke kommt.

Herr Nowak: Ich möchte aber, bevor ich zu den konkreten Dingen komme, die jetzt mit der Ausweisung der Gebiete hier im Stadtgebiet von Lübben zu tun haben, doch noch mal ihr Augenmerk darauf lenken, welche Bedeutung hat sozusagen die Erreichung von 3 % Kernzone im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald insgesamt. Und welche Bedeutung hat also auch das Biosphärenreservat für die Region als Ganzes. Und da ist natürlich eins der wesentlichen Ziele, das auch im Schutzzweck des Biosphärenreservates so festgeschrieben ist, eben die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Gewässern und ich werde ihnen dahingehend auch am Beispiel des Gewässerrandstreifenprojektes kurz darstellen, wie das in den Jahren seit 2004 also auch mit einem erheblichen Aufwand gelungen ist. Ich denke auch in vielen Fällen sehr erfolgreich gelungen

ist. Wir haben immerhin 25 Kilometer Wasserläufe in den vergangenen Jahren hier im Biosphärenreservat renaturieren können, ca. 50 Wasserbauwerke eben auch ökologisch notwendig gemacht, oder eben auch den Winterstau wieder eingeführt auf ca. 280 Hektar. Das sind also Ergebnisse, die letztendlich in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat im Bundesamt für Naturschutz und dem Zweckverband Gewässerrandstreifenprojekt hier erreicht werden konnten. Sie sehen hier also auch mal die Abfolge einer solchen Baustelle. Hier eine neue Polenzor. Oder eben auch in dem Zusammenhang Ausgleichszahlungen und die wasserbaulichen Maßnahmen, die eben auch natürlich Geld in die Region für ortsansässige Firmen gebracht haben in einem Umfang von fast 8 Millionen Euro.
Die Waldfahne wird immer wieder auch angesprochen. Sie wissen, wir hatten in den vergangenen zwei Jahren 2010/2011 die entsprechenden Hochwasserlagen. In der Schutzzone II ist und bleibt es so, dass eine naturnahe, naturgemäße Waldbewirtschaftung Schutzziel des Biosphärenreservates bleibt und gleichzeitig natürlich dann eben auch diese modernen Technologien hier zur Anwendung kommen, die wir natürlich auch gemeinsam mit dem Landesforstbetrieb hier etabliert haben, damit eben eine Boden schonende und Biotop schonende Waldbewirtschaftung hier im Spreewald auch weiterhin stattfinden kann. Ein ganz wesentlicher Bestandteil ist natürlich auch die Erhaltung der typischen Spreewaldwiesen, wo natürlich die Landwirte hier unsere wichtigsten Partner sind. In der Schutzzone II, also auf etwa 6 000 Hektar, gelingt uns das also auch unter der Berücksichtigung der Naturschutzziele. Also die Leitarten habe ich hier noch mal kurz eingeblendet und die verschiedenen Wiesentypen. Dieses Bild soll noch mal symbolisieren, dass uns, denk ich, allen bewusst sein sollte, dass früher eben die typische, traditionelle Spreewaldlandschaft eben ein kostenloses Nebenprodukt einer bestimmten Art von Landwirtschaft, einer sehr engflächigen Form der Landwirtschaft war, die eben mit sehr viel Handarbeit auch verbunden war. Heutzutage sind natürlich diese Aufwendungen auch dadurch dass wir hier das Biosphärenreservat haben, zu großen Teilen eben auch von der öffentlichen Hand gefördert. Und wer jetzt zum Beispiel in die Zeitung schaut und gerade die Verhandlungen über den neuen Etat der Europäischen Union verfolgt, da wird es natürlich klar, dass jede Region und auch jeder Wirtschaftszweig hier eben um die entsprechenden Gelder sich bemühen muss. Und ein Alleinstellungsmerkmal für das Biosphärenreservat ist, da bin ich fest überzeugt davon, auch für die Zukunft hier gerade was die Pflege der Spreewaldwiesen betrifft ein ganz wichtiges Entscheidungskriterium.
In der Vergangenheit hier noch mal rückblickend also Kulturlandschaftsprogramme, die eben speziell auch in den Naturschutzgebieten zur Anwendung kommen. Immerhin, Verträge haben wir da mit 39 Agrarunternehmen und es gehen eben jährlich etwa 160.000 Euro hier in die Region. Ganz besonders wichtig ist mir noch mal dieses Spreewaldwiesenprogramm, das ja für Wiesen unter 3 Hektar zur Anwendung kommt und die Extensivierungspflege für den Biolandbau, wo immerhin jährlich 3 Millionen in die Region geholt werden, und eben die Mittel für die Natura 2000-Gebiet in Höhe von 700.000 im Jahr. Letzter Punkt in diesem Zusammenhang eben auch der Vertragsnaturschutz seit dem das Biosphärenreservat besteht. Immerhin auch aufsummiert etwa 8 Millionen Euro. Gleichzeitig natürlich und das ist auch noch mal ein ganz wichtiger Punkt, gerade wenn man sieht eben, dass diese öffentlichen Mittel doch immer knapper werden, dass wir uns auf die eigenen Kräfte besinnen und gemeinsam mit dem Spreewaldverein ja mit der Spreewaldmarke eine ganz starke Marke eben auch etabliert haben, die sich also auch am Markt behauptet. Und die Spreewaldgurken sind dabei nur das Flagschiff sozusagen. Inzwischen gibt es etwa 120 Produkte, die hier also auch sozusagen als unter der Regionalmarke vertrieben werden.
Ein weiterer Punkt ist ein bisschen verrutscht hier, aber ein Alleinstellungsmerkmal eben auch, fast 70 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter dem Biolandbausiegel verschiedene Verbände sind ja hier aktiv, aber der größte Teil eben unter der EU-Ökoverordnung. Auch das ist natürlich ein Spitzenwert in Deutschland. Wenn sie sich vergegenwärtigen, dass der bundesdeutsche Durchschnitt bei knapp 4 % und der brandenburgische Durchschnitt bei etwas knapp 8 % liegt. Da sind mir natürlich eigentlich lieb, dass wir auch in dieser Hinsicht sehr gut aufgestellt ist.
Nächstes Beispiel, was eben auch sozusagen ganz stark mit dem Biosphärenreservat verknüpft ist, ist unsere Stiftung, Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald, die eben ganz speziell um die Bewahrung der traditionellen Bewirtschaftung, sei es jetzt der Meerrettich, der Spreewälder Meerrettich, oder eben der Bau von Heuschobern und Ähnliches, was ja auch wieder einen richtigen Bezug zum Tourismus hat, verschrieben hat. Und auch da sind ja eben die Erfolge in den letzten Jahren doch deutlich geworden. Die Stiftung ist also mehrfach ausgezeichnet worden für ihr Engagement. Und ich denke auch das ist ein wichtiger Punkt, der sozusagen mit dem Biosphärenreservat verbunden ist. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Also unsere Junior-Ranger-Initiativen, sei es jetzt in Burg, sei es in Lübbenau mit dem jetzt gerade zu Ende gegangenen von der UNESCO-Kommission in Paris geförderten Wasserprojekt. Oder eben die Zusammenarbeit auch zwischen den Grundschutzgebieten in Deutschland, oder unsere Besucherinformationszentren in Lübbenau, in Schlepzig und in Burg bereichern die Region, denk ich, auch touristisch und sind auch ein ganz wichtiger Punkt für den das Biosphärenreservat zuständig ist. Solche neuen Initiativen wie jetzt eben hier auch Peter Franke, der auch bei uns auf dem Schlossberghof in Burg inzwischen eine Heimat gefunden hat, oder eben entsprechende Naturerlebnistouren mit der Naturwacht oder, das ist natürlich in der Gemeinde Burg von besonderer Bedeutung, die Erhaltung der historischen Bausubstanz. Überall ist das Biosphärenreservat sozusagen mit aktiv und jeweils eben auch ein ganz wichtiges Argument, das letztendlich dafür entsprechende Initiativen wirksam werden und entsprechende Mittel dann auch frei gemacht werden.
Ja, das alles unterliegt aber letztendlich den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung der Biosphärenre-

servate in Deutschland. Und da haben wir eben das hier eingerahmte Kriterium, dass mindestens 3 % der Gesamtfläche als Kernzone, also nutzungsfreie Gebiete, in denen sich die Natur dynamisch entwickeln kann, nachzuweisen sind. Wir liegen zurzeit bei 2,1 %. Uns fehlen also effektiv 0,9 % oder 450 Hektar. Das ist auch schon 2002 in der ersten Stellungnahme des MAB-Nationalkomitees hier angemahnt worden und eben auch in der jetzt aktuellen Stellungnahme von 2012. Das ganze Verfahren läuft ja noch. Bis nach Paris wird es dann im Jahre 2013 gemeldet. Und dann kommt von dort dann eben auch die entsprechende Bewertung und Stellungnahme. Aber hier hat schon das deutsche MAB-Nationalkomitee eben deutlich gemacht, gegenüber unserem Ministerium, dass wir bis 2014 hier Bericht erstatten sollen. Also letztendlich darlegen sollen gegenüber dem Nationalkomitee, wie die entsprechenden Anstrengungen jetzt hier auch fruchten. Und deswegen haben wir hier nach der Vorbereitung im Jahre 2010, nach den ersten Gesprächen, die ich auch mit vielen, die hier im Raum sitzen, geführt habe, dann das entsprechende Verfahren jetzt in Gang gesetzt, von dem Herr Dobes gesprochen hat. Das Gewässerrandstreifenprojekt als solches hat dies ja von vor zehn Jahren auch als ein Ziel mit in den Förderbescheid verankert bekommen, und unterstützt ja auch mit den Mitteln zum Flächenkauf zum Beispiel eben die Ausweisung dieser Kernzonen. Kurzer Rückblick noch mal.
Sie sehen hier den Ausschnitt einer Karte. Und wenn sie genau hinschauen, sehen sie als auch die drei Gebiete, um die es heute vordergründig gehen soll - Insel zwischen Burg-Lübbener-Kanal und Hauptspree, Dreieck Kockrowsberg und Kockrowsberg. Das sind die damals einvernehmlich auch mit der Projekt begleitenden Arbeitsgruppe und in diesem aufwändigen Moderationsverfahren vereinbarten Suchgebiete, in denen wir also letztendlich nach den endgültigen Abgrenzungen dann auch schauen sollten. Und in denen dann eben auch Mittel für Flächenkauf, für Extensivierungsverträge und so weiter konzentriert werden sollen. Und das ist dem Zweckverband auch gelungen. Sie sehen hier jetzt die acht Gebiete, die jetzt in Einzelverordnungsentwürfen sozusagen in der Auslegung sind. Und die rot gedruckten sind dann eben die drei, die hier im Stadtgebiet von Lübben sich befinden. Und sehen dann rechts eben auch, dass der Zweckverband eben zwischen 50 und 38 % der Flächen in diesen Gebieten erworben hat. Weitere große Flächenanteile haben eben sowohl die öffentliche Hand, also das Land in der Regel und eben auch Naturschutzverbände. Der NABU, der jetzt hier ja auch vorhanden ist, und es ist natürlich auch immer noch ein Teil an Privatflächen da. Es ist mit allen Eigentümern entsprechend gesprochen worden. Es sind Angebote gemacht worden. Die stehen natürlich auch jetzt da einmal zum Ankauf der entsprechenden Flächen oder eben auch zum Abschluss von Extensivierungsverträgen, in denen eben die möglichen Erträge dann eben abgezinst auch abgegolten werden können. Insgesamt sieht das also so aus hier. Wir haben natürlich immer versucht Anschluss an die vorhandenen Kernzonen zu bekommen, sowohl in den Waldflächen, als auch eben dann in den Gebieten die heute hier zur Rede stehen, die sich eben auch im Überschwemmungsgebiet befinden und seinerzeit eben als Suchgebiet mit ausgewiesen wurden. Auch aus guten Gründen, weil dort eben keine landwirtschaftliche Nutzung zumindest seit der Wende und eben auch in den Jahren davor schon stattgefunden hat.
Ja, das Verfahren, wie gesagt, bis 26.10. offiziell verlängert. Die Auslegung in den entsprechenden Amts- und Kreisverwaltungen mit der Ankündigung jeweils. Und außerdem eben auch einsehbar für jedermann auf den Internetseiten des Umweltministeriums. Und ihnen, zumindest den Stadtverordneten aber auch vielen, die hier auch schon bereits Stellung dazu genommen haben als Verbände, liegen ja die Karten auch vor und sind ihnen bekannt. Ich habe sie hier ganz kurz noch mal mitgebracht. Also das ist einmal der Verordnungsentwurf für das Gebiet Insel Kockrowsberg. Und ich hab ihnen hier auch noch mal ein paar Bilder aus den jeweiligen Gebieten mitgebracht und will ihnen hier einfach noch mal sagen und auch noch mal das bekräftigen, was Herr Dobes hier gesagt hat. Es geht darum, den Zustand, wie er sich jetzt dort präsentiert, auch in die Zukunft hinein so zu bewahren. Und das kann uns dort, wo eine Dynamik eben schon auch eingesetzt hat, genau unter dieser Schutzgebietskategorie Kernzone auch sehr gut gelingen. Also von der Insel zum Beispiel eben diese großflächigen Bereiche die eben aufgrund des ja dort auch anhaltend hohen Wasserstandes eben nicht so schnell zu einer Beweidung neigen. Oder eben solche Röhrichte, die natürlich auch eine wichtige naturschutzfachliche Funktion erfüllen. Und ich denke auch, was die touristische Attraktivität betrifft, eine herausragende Funktion haben. Ähnlich gestalten sich die Verhältnisse im Dreieck Kockrowsberg. Sie können hier eben sowohl Bereiche beobachten, wie eben in einer Sukzession oder in einer natürlichen Entwicklung hin zum Wald, wie hier im Vordergrund eben sich befinden. Aber eben auch Bereiche, die durch die dauerhafte Nässe eben auch Offenland oder offenen Charakter zeigen. Und genau diese Vielfalt ist ja auch wirklich ein ganz wichtiges Merkmal, dass sich dort eben bestimmte Arten auch etabliert haben und ihren Lebensraum dort gefunden haben, die in den anderen Gebieten des Spreewaldes eben weniger vorhanden sind. Hier noch mal dann der dritte Teilbereich im Poldergebiet, wo eben durch entsprechende Moorsackungen auch solche offenen Wasserflächen sich befinden. Natürlich attraktiv für eine ganze Reihe von Vogelarten. Aber nicht nur Vögel spielen hier eine Rolle, sondern eben genauso Amphibien oder eben auch Fische. Ja, die Verordnungsentwürfe enthalten natürlich eine flurstücksgenaue Liste. Der Schutzzweck keine direkte menschliche Einflussnahme und Überlassen der natürlichen Entwicklung oder eben, wie es andersherum ausgedrückt wurde, das Verbot der wirtschaftlichen Nutzung. Aber und das ist eben genau der Punkt, auf den ich hier auch noch mal ganz ausdrücklich hinweisen will, es wird Bezug genommen auf die Biosphärenreservatsverordnung und insbesondere auf Paragraph sieben. Und da steht eben ganz eindeutig drin, dass die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Biosphärenreservatsverordnung aufgrund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässige Maßnahmen unberührt bleiben. Und das ist eben auch in den bestehenden Kernzonen seit 1990 eben das Jagdrecht, das Fischereirecht mit den entsprechenden selbstständigen Fischereirechten, das ist die Gewässerunterhaltung. Wobei, sie haben ja

gesehen, es sind drei Gebiete, die aneinander grenzen, das heißt also, die großen Gewässerläufe und Deiche sind noch mal explizit ausgenommen, so dass hier also auch weiter eine entsprechende Gewässerunterhaltung auch im Sinne des Hochwasserschutzes, auch im Sinne der Nutzung für die Kahnfährleute oder eben für die touristische Nutzung dann eben ohnehin nicht eingeschränkt ist. Und ja, die Befahrung auf schiffbaren Gewässern bleiben hier unberührt, da sie auch dem Schutzzweck des Biosphärenreservates entsprechen. Gleichzeitig möchte ich noch mal kurz darauf hinweisen, dass uns sehr daran gelegen ist, die Erlebbarkeit dieser Gebiete auch in Zukunft nicht nur zu erhalten, so wie hier durch den Bau dieses Beobachtungsturmes am südlichen Rand des Polders Kockrowsbergs, sondern eben auch in der Zukunft noch entsprechende Möglichkeiten auch zu unterstützen. Wir haben in Vorabsprachen auch mit dem Bauamt der Stadt hier ja auch, wie es ihnen in der letzten Bauausschusssitzung ja auch schon vorgelegt wurde, vereinbart, dass wir einen eventuell zu bauenden Wanderweg in Richtung der Reha-Klinik unter Überquerung eben der Insel dort und mit Anschluss an die Kuhbrücke als einen wichtigen Beitrag sehen, eben genau auch diese Bereiche dann erlebbar zu machen für unsere Gäste, für die Touristen wie es auch in ein entsprechendes Gerüst für das Marketing entsprechend einzubringen. Und wir werden eben, und dazu sind dann natürlich auch die entsprechenden juristischen Voraussetzungen zu schaffen, dies im weiteren Verfahren auch berücksichtigen. Ja, in diesem Sinne zunächst mal vielen dank für die Aufmerksamkeit. Wir stehen natürlich für Fragen und eine Diskussion zur Verfügung und ja, würde jetzt an den Vorsitzenden gern abgeben. Dankeschön.

Laut Herrn Bruse hat Herr Nowak viele Sachen angesprochen, die im letzten Ausschuss beraten wurden oder zu denen Bedenken geäußert wurden. Im Vorfeld hatten sich verschiedene Bürger ein Rederecht erbeten. Dazu zählt auch Herr Goertz, als Vertretet der Interessengemeinschaft Touristik, Fischerei und Grundbesitzer.

Herr Steffen Goertz ist Jurist, Fischer, Lübbener Bürger und Kahnfährmann. Die Interessengruppen dieser Nutzer haben sich vor drei Wochen zusammengefunden, um das Thema der Stellungnahme zur Erweiterung der Kernzonen zu besprechen. Er wurde von verschiedenen direkt oder indirekt Betroffenen angesprochen, um ein paar Worte aus Sicht der Nutzer dazu zu sagen. Die Ausführungen seiner Vorredner waren sehr interessant. Allerdings war er erstaunt darüber, dass Kernzonen betreten werden dürfen und dass eine umfangreiche Gewässerunterhaltung möglich sein soll. Die Festsetzungen zu den Kernzonen auf der Internetseite hingegen sagen etwas anderes aus. Dort steht nämlich, dass Kernzonen nur zu Forschungszwecken betreten werden dürfen.

Herr Dobes: Das sind zwei verschiedene. Das sind … Sachen. Die Sätze sind wahrscheinlich zu den Kernzonen, die bestehen. Wir weisen neue Gebiete aus, habe ich ja eingangs erklärt, die aber nicht eine Änderung der Verordnung darstellen, des Biosphärenreservates, sondern es sind einzelne Verordnungen, die quasi draufgelegt werden. Das heißt, es bleibt alles so wie es ist und wir haben wahrscheinlich Kernzonenausweisungen, wir haben Naturentwicklungsgebiete die per Verordnung ausgewiesen werden. Das ist ein bisschen schwer zu verstehen. Das heißt, es gibt in der Weise, wie sie gerade ausgeführt haben, zwei Kategorien letztendlich, wenn es so auf der Webseite stehen würde. Aber wenn sie die Verordnungen lesen, sehen sie ja die Querverweise, die Herr Nowak angesprochen hat, auf die entsprechenden Regelungen in der Biosphärenreservatsverordnung. Und da steht nun mal, Verweis, zulässige Handlungen, Ausnahmen, Unterhaltung, bestehende Rechte, bestehende Genehmigungen, Jagdausübung nach § 5 Nr. 5 und, und, und, und, und. Also das heißt, die ganzen Sachen, die sind wasserdicht juristisch, meiner Ansicht nach, in einer Verordnung, die wir formuliert haben, dargelegt, dass sie zulässig sind. Insofern ist die Webseite, kann ich nicht beurteilen. Hab ich nicht gelesen. Aber die Verordnung, die wir jetzt gemacht haben, die besagt etwas anderes. Das ist die Aussage.

Herr Dr. Kinze fragt, was sich denn dann überhaupt ändert.

Herr Dobes: Dass die wirtschaftliche Nutzung verboten ist.

Laut Herrn Krumpe nutzt die Flächen ja auch jetzt keiner.

Herr Nowak: Ja, genau.

Herr Dobes: Das ist richtig.

Herr Dr. Kinze fragt nach, ob sich dies dann nur auf das Holz in dem Bereich bezieht. Denn die Nutzung mit dem Kahn ist ja erlaubt.

Herr Bruse schlägt vor, dass Herr Goertz erst einmal mit seinen Ausführung fortfährt.

Herr Goertz erklärt, dass ihm die Rechtsverordnung, die Biosphärenreservatsverordnung und die Ausnahmetatbestände bekannt sind. Er hat den Aussagen entnommen, dass es im Prinzip zwei verschiedene Kernzonen I gibt (alte Kernzonen mit sehr strengen Verboten, neue Kernzonen mit Ausnahmen und geringeren Auflagen).

Er rät, diese Ausnahmen nicht über Querverweise in der Rechtsverordnung zu regeln, sondern über einen direkten Passus. Wenn es so ist, dass sämtliche Ausnahmetatbestände (Gewässerunterhaltung, touristische Nutzung auf den Fließen, Fischerei, Jagdnutzung, Verkehrssicherung, Entschlammung, Entkrautung) in die Erweiterung der neuen Kernzonen übernommen werden, dann hat sich sein Vortrag an der Stelle erledigt, denn dann sind alle damit zufrieden.

Herr Dobes: Ehrlicherweise nicht ganz, sage ich mal jetzt. Wenn wir das mal kurz ausblenden, denn wir wollen ja weitermachen. Also alles, was sie gesagt haben, stimmt und ist nicht gelogen. Aber es gibt eine Ausnahme, ich glaub in drei Verordnungen, ich krieg jetzt den Namen nicht zusammen, haben wir die Fischereiwirtschaft nur an schiffbaren Gewässern erlaubt. Punkt. Das ist der Stand. Wir haben ja jetzt einen Verfahrensstand. Das heißt, wir sind in der Weiterbearbeitung in der Abwägung. In der Kommunikation mit den Leuten, auch mit ihnen, mit dem Fischereiverband, weil hier, es gibt ja diese Rechte, die andere natürlich auch akzeptieren, weil wir versuchen wollten, das als Grundlage zu nehmen und vielleicht bestimmte Gewässer, die vielleicht doch nicht so nötig sind, die auch nicht unterhalten werden, in Kooperation mit ihnen doch da herauszunehmen. Das ist der Punkt. Ich sag, das ist die einzige richtige Ausnahme.

Herr Goertz erklärt, dass Initiativen zum Thema in den Gewässern in diesem Gebiet gestartet wurden. Es wurde ein Antrag zur Reinigung der Gewässer in dem Bereich gestellt, der vor ca. neun Monaten abgelehnt wurde. Dies gilt nicht grundsätzlich überall. Aber im Zuge der Abwägung wurde dieser Antrag abgelehnt. Von der Seite her hält er weitere Beratungen für notwendig. Ein Kompromissvorschlag wurde von Herrn Nowak angenommen. Aus diesem Grund gibt es dort einen Unterschied zwischen der Praxis und dem, was heute gesagt wurde. Grundsätzlich besteht bei allen Nutzern Einigkeit darüber, dass diese Flächen als Natur- und Kulturlandschaft erhalten werden sollen. Daher halten es alle auch für notwendig, dass die Pflege des Spreewaldes, insbesondere der Fließgewässer und der Ufer gesichert werden muss. Unter Pflege der Gewässer verstehen die Spreewälder die Krautung, Entschlammung und Verkehrssicherung (Baumfällungen an den Ufern).
Anhand einer Karte zeigt er, welche Fließe im Bereich der drei in Kernzonen umzuwandelnden Naturschutzgebiete liegen. Er stellt fest, dass diese Gewässer sehr wichtig für den Bestand des Tourismus in Lübben sind. Von Lübben aus finden Kahnfahrten und Paddeltouren in den Ober- und Unterspreewald statt. Der Burg-Lübbener-Kanal, der 1916-1922 unter anderem zum besseren Abfluss des drohenden Hochwassers errichtet wurde, ist ein wichtiges Element im System Fließgewässer im Spreewald. Die Interessengemeinschaft hat Bedenken, immer vorausgesetzt, dass die Gewässerunterhaltung nicht so uneingeschränkt, wie es von Herrn Nowak dargestellt wurde, möglich ist, dass, wenn die notwendigen Pflegemaßnahmen auf dem Burg-Lübbener-Kanal nicht sichergestellt werden können, es Probleme mit dem Hochwasser geben wird.
Von Touristikern gibt es Bedenken dahingehend, dass bei einer weiteren Unterlassung der Krautung die Gewässer bereits ab Mai/Juni nicht mehr mit Kähnen und zum Teil auch nicht mehr mit Paddelbooten befahren werden können. Demnach ist dieses Gewässer nicht mehr nutzbar. Genau die gleiche Problematik kommt bei der Entschlammung zum Tragen. Die Fließe sind in den letzten Jahren immer flacher geworden. Wenn die Fließgewässer entschlammt werden, muss es möglich sein, dass die Sedimente möglichst nahe ausgebracht werden, da sonst die Kosten für den Abtransport zu hoch werden. Darüber hinaus bestehen Fischereirechte auf dem Grenzgraben, der als Fischwanderweg zwischen zwei Fließen wieder geöffnet werden sollte. Der entsprechende Antrag für die notwendigen Maßnahmen wurde auch abgelehnt. Wenn es in der Rechtsverordnung verankert wird, dass Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden können, dann brauchen alle Nutzergruppen, die heute an der Sitzung teilnehmen, keine Bedenken haben. Wie die Inhalte juristisch gelöst werden können sicher noch diskutiert werden. Auf Dauer sollten diese Nutzungsarten rechtssicher gestaltet werden.

Herr Dobes: Es ist auch so alles gut. Aber nicht alles vielleicht.

Weiter führt Herr Goertz aus, dass der Bereich ein Flutungsgebiet für den Hochwasserschutz ist. Anders, als auf den Bildern von Herrn Nowak zu sehen war, gibt es dort ein Erlensterben. Außerdem steht hier die Verstrauchung bevor. Bei einem Hochwasser kann dies dahingehend problematisch werden, da ein Wald eine bessere Durchlässigkeit gewährt, als Sträucher.
Zusammengefasst ergeben sich für die Nutzer des Spreewaldes folgende Forderungen: Die von den Kernzonen ausgenommenen Deiche müssen gepflegt werden. Dies ist nur möglich, wenn die Deiche von der Landseite erreichbar sind. Der Deich wird außerdem als Wanderweg zu einer Aussichtsplattform genutzt. Beides sollte künftig weiterhin möglicht werden. Ebenfalls sollte gesichert werden, dass der geplante Wanderweg über die Insel Kockrowsberg bis zur Reha-Klinik in der Zukunft realisiert werden kann. Der Ausbau des Wassertourismus für Lübben sollte genauso sichergestellt werden, wie die Unterhaltung der dafür vorgesehenen Fließe und der Uferbereiche. Dazu zählt auch die Zusicherung der uneingeschränkten Schiffbarkeit der Gewässer. Bei der Krautung ist zu berücksichtigen, dass die Verbringung des Krautes an den Ufern geschehen darf. Gleiches gilt auch für die Entschlammung der Gewässer und den Aushub. Denn durch lange Transporte werden diese notwendigen Maßnahmen sehr teuer. Er ist sehr gespannt darauf, diese Themen zu diskutieren. Für ihn stellt sich nur die Frage, ob es sich hier vielleicht nur um Missverstände handelt.

Herr Nowak: Größtenteils.

Dann, der Meinung ist Herr Goertz, sollten diese Themen besprochen werden. Dann können die Fließgewässer und die Landschaft des Spreewaldes weiter entwickelt werden.

Herr Haas erklärt, dass die Gewässerunterhaltung, Verkehrssicherungspflicht und so weiter nicht eingeschränkt werden. Ihm war das schon bekannt, da der Verband Kernzonen I im Unterspreewald betreut, bei denen es genauso gehandhabt wird. Er kann daher versichern, dass diese Unterhaltungsmaßnahmen gängige Praxis in anderen Bereichen sind. Wenn dies auch bei den neu auszuweisenden Kernzonen I so gehandhabt werden kann, wie von Herrn Nowak ausgeführt, wurden seine Bedenken grundsätzlich zerstreut.

Herr Dobes: Ich bin jetzt kein Spreewälder, aber das klingt jetzt so ein bisschen bei ihnen an, als wären Probleme da schon vorher da gewesen. Sie sprechen diese Entschlammung an, und von Fließgewässern und so weiter. Das ist ja alles anscheinend passiert, bevor wir mit der Planung angefangen haben. Das ist der eine Punkt vielleicht, den ich so als Eindruck mitnehme. Das zweite ist, wie schon jetzt vorher von mir ausgeführt, es ist ja alles freigestellt. Wenn sie den Verweis richtig lesen, also, dass ist natürlich schwer verständlich für normale Bürger, sag ich jetzt mal, für Nichtjuristen. Aber es ist halt so, dass wir das freigestellt haben. Ihr Wunsch, das in die Verordnung reinzuschreiben, dass wäre eine Doppelung. Sie wissen ja selber, wie Verordnungen gestrickt sind, wäre ganz schwierig. Wir haben, dass habe ich eingangs schon erwähnt, vor, ein Erläuterungspapier zu machen, weil wir das für nötig erachten, um den Leuten das noch einmal vor Augen zu führen. Das ist auch aber noch nicht ganz einfach, weil das Prinzip ja selber bei ihnen ja irgendwie schwer nachzuvollziehen ist, weil wir ja eigentlich die Biosphärenreservatsverordnung haben und dann eben die acht, neun Verordnungen.

Herr Goertz möchte wissen, wer für die Änderung, Anpassung, Abschaffung und Gründung der Biosphärenreservatsverordnung zuständig ist.

Herr Dobes: Das wäre das Ministerium. In dem Fall das Land Brandenburg. Ja, wir sind ja das Ministerium. Wir machen das ja auch.

Herr Goertz fragt nach, ob es sich hier um das gleiche Rechtsgebende Organ handelt, welches auch für die Rechtsverordnung zuständig ist.

Herr Dobes: Ja. Wenn ich die Querverweise habe auf die Verordnungen, die ja nun mal völlig juristisch wasserdicht sind, und ich ihnen sage, dass es freigestellt ist, weil es eben in der Biosphärenreservatsverordnung steht, ist es ja doppelt, also tautologisch oder redundant, wenn ich das noch mal in die Verordnung reinschreiben würde. Wie gesagt, wir machen ein Erläuterungspapier. Das wird auch öffentlich dann. Und dann stehen die Sachen auch drin, dass heißt, wenn sie jetzt alles aus rechtlicher Perspektive sehen, können sie das als Zusicherung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes sehen. Dann ist das auch gesagt worden von einer Behörde, die zuständig ist. Dann kann sich keiner drum herum mogeln. Na ja, also, noch leben wir ja in einem Rechtsstaat. Ich bitte schon, das zu beachten.

Herr Herzke hält diese Aussagen für sehr vage.

Herr Dobes: Wenn ein Staat das sagt, also in Mitteleuropa, dann geht das auch. Und dass kann auch eingeklagt werden. Dafür gibt es Verwaltungsgerichte. Das wissen sie ja auch. Und es ist auch nicht notwendig, nur wir haben da sicherlich ein bisschen vielleicht nicht nachlässig gehandelt, aber wir hätten das vielleicht besser erläutern sollen. Es ist nicht ganz einfach. Es ist so wie ich sage. Letztendlich es gibt eigentlich nur zwei bisher Probleme. Also ich hab ja jetzt eine grobe Übersicht der Einwendungen gehabt. Das eine ist, wie sie zu Recht sagen, ist dieser Wanderweg. Da hatten wir gerade eine Vorbesprechung gehabt. Und haben gesagt, letztendlich können wir das nur so machen, dass wir im Rahmen des Abwägungsprozesses der Verordnung eine Entscheidung treffen, wenn das entscheidungsreif ist. Das werden wir auch tun, und die kann nur darin bestehen, dass wir wahrscheinlich diese Spitze oben, wo der Weg langgehen soll, werden abschneiden müssen, wenn das realisiert werden soll, weil die ansonsten mit einer Befreiung aus rechtlichen Gründen nicht zu Rande kommen. Wir müssen das Abwägungsmaterial jetzt sondieren und entscheiden. Das ist der eine Punkt. Der ist also quasi, also, wenn er jetzt auf uns zukäme, geklärt. Der ist erledigt. Und das einzige Problem, das noch übrig bleibt, meiner Ansicht nach, ist hier nach dem jetzigen Stand ist die Fischereigeschichte. Die ist aber absichtlich erst einmal so gehalten worden, sag ich jetzt mal, um eine Gesprächsgrundlage zu bilden und dann werden wir natürlich die Rechte wahren, die sie haben, und werden auf sie zukommen. Und ich mein, so ein Verfahren dauert zwei Jahre, bis es irgendwie zu Ende geführt ist, sag ich jetzt mal, im Schnitt. Da gibt es sicherlich noch Zeit, wenn es … ein Eilverfahren ist und wenn das ein Stempel drauf klebt und man sagt ok, ist jetzt beendet. Das heißt wir werden miteinander kommunizieren und ansonsten auch diese Baumfällungen. Das ist genauso jetzt zu handhaben, wie vorher auch. Da hat Herr Haas vollkommen recht. Es ist vorher gemacht worden. Es kann auch jetzt gemacht werden, weil wir die Regelungen gar nicht angetastet haben. Wir haben diese Regelung in der Biosphärenreservatsverordnung nicht geändert. Die ist genauso jetzt vorhanden,

wie sie vorher auch schon da war.

Herr Goertz erklärt, dass vor sechs Wochen ein Gespräch mit Herrn Nowak stattgefunden hat. Dabei hatte Herr Nowak darauf hingewiesen, dass derartige „Grauzonen“ beseitigt werden sollen.

Herr Dobes: Grauzonen? Da gibt es keine Grauzonen.

Herr Goertz widerspricht dem. Seiner Meinung nach besteht die Grauzone darin, dass es zwei Arten von Kernzonen I im Spreewald mit unterschiedlichen Regelungen gibt. Bei den alten darf beispielsweise keine Gewässerunterhaltung durchgeführt werden.

Herr Nowak: Also, das ist ja nun nicht richtig. Ich muss jetzt da mal wirklich. Wir müssen da mal sozusagen.

Herr Goertz lenkt ein, dass dies nicht überall gilt. Aber grundsätzlich gibt es eine neue Art, wo die Ausnahmen sind. Er hält dies für eine Gesprächsgrundlage, mit der man arbeiten kann.

Herr Nowak: Also ich will das vielleicht doch noch mal klar stellen. Sowohl in den alten Kernzonen werden Gewässer unterhalten, als auch in den neuen werden Gewässer unterhalten. Sie können sozusagen im Unterspreewald jetzt, nicht nur den Puhlstrom, der randlich sozusagen an der Kernzone entlanggeht, sondern auch den Krügerstrom zum Beispiel benutzen, der mitten durch die Kernzone geht. So, und das sind zunächst mal die schiffbaren Landesgewässer. Die unterliegen sowohl der Gewässerunterhaltung im Sinne des Hochwasserschutzes plus einer erhöhten Unterhaltung im Sinne der Schiffbarkeit und damit verbunden ist ja auch eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht, die auch durchgeführt wird. Und da lege ich auch großen Wert darauf - Herr Goertz, also ich schätze sie ja als sehr sachlichen und kompetenten Gesprächspartner - dass das hier nicht so dargestellt wird, als würde jetzt in irgendeiner Kernzone im Biosphärenreservat Spreewald der Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen. Es gibt natürlich auch andere Gewässer in den Kernzonen, in den bestehenden, die, sagen wir mal im Sinne der Unterhaltung des Abflusses, die sind nicht schiffbar und sie sind aus naturschutzrechtlichen Gründen gesperrt. Und ich denke, dass ist auch gut so zum Teil. Da wo die Sperrungen sind, ist auch ein konkreter Grund dafür da. Und ich denke, da sind wir gerade mit den Fischern auch immer im Konsens gewesen, dass diese Sperrungen auch wirklich mal durchgesetzt werden. Da haben sie sogar uns entsprechende Hinweise gegeben, Anregungen gegeben, dass wir das auch gemeinsam tun. Aber im Sinne des Abflusses, des Hochwasserabflusses werden diese Profile entsprechend unterhalten. Dann gibt es natürlich noch eine dritte Kategorie, und davon gibt es ja nicht nur in den Kernzonen, sondern im gesamten Spreewald Gewässer, die eben ihre ursprüngliche Funktion als Zirren, und so weiter als wirtschaftliche Zugänge zu Wiesen, die früher bewirtschaftet wurden, zu großen Teilen verloren haben. Wir wissen, dass diese Gewässer eine ökologische Funktion gerade auch als Rückzugsräume haben und versuchen dies nun im Sinne einer Landschaftspflege auch gemeinsam mit ihnen durchzuführen. Aber davon gibt es sowohl in der Zone III, IV, II und eben auch in der I, eine ganze Reihe von Gewässern. Und da müssen wir dann eben genau überlegen, wo setzen wir die Prioritäten. Wo ist es sinnvoll, auch im Sinne der Kosten-Nutzen-Relation, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, weil sie wissen, sonst müssen wir alle drei bis fünf Jahre darein gehen. Sage ich auch ganz deutlich, wer soll’s bezahlen. Sie kennen alle die Haushaltssituation des Landes. Also müssen wir uns dazu abstimmen. Und die Vorschläge, die wir gemacht haben gemeinsam mit Herrn Röver, die werden wir jetzt aufgreifen und da hoffe ich auch, dass wir das jetzt mal wirklich als gemeinsames Pilotprojekt dann auch zu Ende führen. Also soviel auch noch mal zu dieser Gewässerunterhaltung. Die Herausnahme dieser Hauptgewässer, Burg-Lübbener-Kanal insbesondere und auch des Deiches ist auch noch mal bewusst erfolgt, weil ganz einfach diese Dinge von so fundamentaler Bedeutung für den Spreewald sind, dass wir da einfach gesagt haben, damit auch wirklich gar kein Zweifel daran aufkommt, werden die sauber herausgenommen und sind dann eben nicht Bestandteil der Kernzone. Weil natürlich kann ich jetzt auch nachvollziehen, dass jemand sagt, also hallo, jetzt hier das drittgrößte künstliche Gewässer, ein schnurgerader Kanal, was soll der in der Kernzone. Da haben wir also gesagt, uns geht’s darum links und rechts die Flächen eben einer entsprechenden Entwicklung zu überlassen. Diese Entwicklung auch zu sichern, auf lange Sicht, das war vielleicht noch hier auf ihre Frage noch kurz ne Antwort, warum machen wir das überhaupt, wenn alles so bleiben soll, wie es ist. Also wir sind mit dem Zustand zufrieden. Aber wir müssen natürlich auch, was die Rechtssetzung betrifft, weit in die Zukunft schauen und wir wissen alle, dass sich auch Nutzungsanforderungen, auch Nutzungsdrücke auf bestimmte Gebiete ändern können. Und ich denke, so wie es ist, soll es bleiben. Und ich denke, dass wird auch gut sein für all die Nutzungsansprüche, die sie hier definiert haben, insbesondere eben auch als Erholungs- und anerkannter Erholungsort und als Kahnfährleute und eben im touristischen Sinne.

Herr Röver ergänzt die Aussagen dahingehend, dass die Gewässer nicht isoliert betrachtet werden können. Dies ist ein System, für das die Ausnahmen (hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung) im Pflege- und Entwicklungsplan schon 1996 eingebracht wurden. Das Hauptproblem sind die Querverbindungen im Spreewald. Gerade in den letzten zwei Jahren mussten wiederholt große Sedimentablagerungen beseitigt werden. Dies stellt für die untere Naturschutzbehörde ein erhebliches Problem dar. Im kommenden Jahr ist angedacht, dass im gemeinsamen Gespräch ein Projekt für den Bereich Kockrowsberg erarbeitet wird. Das waren unter anderem

die Gründe, warum es keinen Sinn macht, alle Querverbindungen im Spreewald zu reaktivieren. Ein wichtiger Kernpunkt ist immer auch in der Nachhaltigkeit der Maßnahmen zu sehen. Als Beispiel dieser Problematik nennt er die Petermann Spree, die mit einem großen Kostenaufwand offengehalten wird.

Laut Herrn Goertz sind diese Gewässer (Petermann Spree, Alt Zaucher Spree, Racksche Spree) aber grundlegend für den Tourismus in Lübben.

Herr Röver entgegnet, dass der Aufwand genau aus diesem Grund betrieben wird.

Herr Herzke hat als Vertreter des Tourismusverbandes mit der Biosphärenreservatsverordnung zu tun, seit es das Biosphärenreservat Spreewald gibt. Er glaubt nicht, dass die Ausnahmen in der Kernzone I so umgesetzt werden, wie es hier gesagt wurde. Ihm ist bekannt, dass immer mehr Fließe aufgrund der immer geringeren finanziellen Mittel nicht mehr entschlammt werden. Als Beispiele nennt er den Burg-Lübbener-Kanal und die Nebenarme. Dort wurde keine Unterhaltung mehr betrieben, so dass der Kanal seiner Meinung nach mittlerweile ganz leicht zur Schutzzone I dazugerechnet werden kann. Die Möglichkeiten der Schiffbarkeit im Spreewald wurden für Kahnfährleute immer weiter eingeschränkt. In den Sondergenehmigungen, die alle fünf Jahre ausgestellt werden, ist ersichtlich, dass immer weniger Gewässer als schiffbar gelten. Er fragt nach dem Grund der Notwendigkeit der Ausweisung der Schutzzone I, wenn angeblich alles so bleiben kann, wie vorher. Sollte es nur wegen der Vorgabe von 3 % für die Biosphärenreservate liegen, hält er die Umwandlung für unnötig.
Weiterhin spricht er die Ausnahme für den geplanten Weg an. Hier wurde gesagt, dass die Spitze der Fläche aus der Verordnung heraus genommen werden muss, damit die Ausnahme überhaupt zugelassen werden kann.

Herr Dobes: Das haben sie jetzt nicht ganz verstanden, weil nur noch mal zu Erläuterung. Es ist jetzt schon NSG. Wenn sie dort was bauen wollen, brauchen sie eine Befreiung, die sie wahrscheinlich gar nicht, schwierig, schwer bekommen würden. Es hat auch nicht mit der Kernzone an sich nicht unbedingt was zu tun. Es ist immer noch ein NSG. Aber, wenn ich in einem Verfahren bin, und ich erfahre von dem Amt, dass die ein Projekt vorhaben, ein Vorhaben planen, dann muss ich das im Abwägungsprozess schon werten. Ich kann nicht so tun, ich habs nicht gesehen, ich mache Augen und Ohren zu, und dann nachher mach ich das mit der Erteilung einer Befreiung oder einer Genehmigung. Oder sonst irgendetwas. Das geht dann nicht. Es ist rechtlich geboten für mich als Verordnungsgeber, das zu sehen und zu entscheiden. Das ist der Punkt. Also das heißt, wir sind in einem Zeitpunkt an einem Verfahrensstand, wo ich einfach aufgrund des Verfahrensstandes nicht geht. Aber das. Sie hatten sowieso schon Probleme vorher damit. Es ist jetzt einfach nur eine pragmatische Herangehensweise, um dieses Problem sozusagen zu vereinfachen, zu erleichtern. Es ist aber noch lange nicht, dass sie hier eine Genehmigung bekommen werden. Das entscheide ja nicht ich, sondern Landkreis mit einer Befreiung, die sowieso erteilt werden muss. Da bin ich sowieso außen vor. Damit habe ich nichts zu tun. Aber ich als Verordnungsgeber muss mir darüber Gedanken machen, was damit passiert, wenn die eine konkrete Planung haben. Darüber haben wir heute auch untereinander geredet.

Laut Herrn Herzke kann aber keiner garantieren, dass in dreißig Jahren, wenn die Stadt das Geld hat, eine Genehmigung für die Maßnahme erteilt wird.

Herr Dobes: Sie haben es immer noch nicht richtig verstanden. Es ist so, dass es jetzt schon so ist. Es ist immer noch so.

Herr Herzke glaubt, dass Verordnungen auch geändert werden können. Er spricht sich gegen die Ausweisung der Kernzonen I für die Bereiche aus. Wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist, müssen keine Änderungen vorgenommen werden. Andernfalls müssen andere Flächen gesucht werden.

Herr Nowak: Ich versuche mal darauf eine Antwort zu geben, Herr Herzke. Im Grunde habe ich es ja auch versucht in dem ersten Teil meines Vortrages. Und sie haben schon völlig recht, und da stehe ich auch dazu, und ich denke, dass da auch eine große Mehrheit der Bürger, hier in der Region zumindest dazu stehen würde. Wenn wir langfristig als UNESCO-Biosphärenreservat diesen Status behalten wollen, dann müssen wir allerdings auch genau diese Kriterien, die vorgegeben sind, erfüllen. Und da rufen wir sie dazu auf, daran mitzutun. Und ein zweiter Punkt ist, ich weiß wie konfliktbeladen gerade Kernzonen sind. Deswegen haben wir ja inzwischen einen vierzehnjährigen Prozess. Und sie wissen auch seit etwa, seit dem Moderationsverfahren, sie waren ja auch Mitglied in den entsprechenden Arbeitsgruppe und so weiter, dass wir lange darum gerungen haben, diese Suchgebiete genau so zu platzieren. Und es ist natürlich klar, dass es da auch gewisse Einschränkungen gibt, die wir versuchen maximal zu minimieren. Auch wir bewegen uns doch hier im Grunde sagen wir mal schon sehr, sehr weit in die Richtung, dass wir da einen Konsens erreichen können. Die Gebiete zu suchen, wo wir möglichst wenig Konflikte hervorrufen, insbesondere eben auch da, wo sozusagen keine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet, wo sozusagen die Voraussetzung für die Schaffung einer Kernzone von den natürlichen Gegebenheiten her gegeben sind. Mich haben auch viele gefragt, warum hat denn der Landkreis Spree-Neiße keine Kernzone. Weil ganz einfach dort nicht solche Verhältnisse herrschen, wie sie hier

eben in diesem konkreten Gebiet herrschen. Und wenn wir ihnen hier zusichern und noch zusätzlich sozusagen die Ausgliederung so feingliederig machen, dass wirklich diese Hauptgewässer - und das können und müssen sie mir einfach abnehmen, wenn nicht, dann tut es mir leid, dann kann ich einfach auch nicht mehr machen – dass kein Mensch auf den Gedanken kommen wird, eines der wasserwirtschaftlich sozusagen Hauptgewässer des Spreewaldes irgendwann dann noch in eine Kernzone mit reinzunehmen. Also das. Die ganzen Verfahren gehen durch alle Ministerien, die gehen hier auch durch eine wasserwirtschaftliche Prüfung und so weiter und sind in diesem Sinne auch abgestimmt. Also das ist ganz einfach gerade durch diesen Prozess, wie wir ihn hier jetzt machen, gesichert. Also insofern kann ich einfach nur sagen, wir wollen das, was jetzt sich dort entwickelt hat, so bewahren. Und wenn wir mal zurück schauen in die Geschichte, dann müssen wir auch wissen, dass es natürlich auch in der Zukunft – und da sind wir beide tappen wir da im Nebel - Situationen geben kann, wo völlig andere Nutzungsanforderungen plötzlich stehen. Ich weiß gar nicht zum Beispiel die ganze Windkraftdiskussion und so weiter, ja warum ist denn das Biosphärenreservat in keiner Weise jemals mit dieser Diskussion konfrontiert worden. Ja genau deswegen, weil wir eben diesen Schutzstatus haben. Also ich sag mal so, dass auch mal festzuzurren und zu sagen, es soll in der Weise rund um Lübben eben in einem Umkreis dann auch sozusagen die Natur bewahrt werden und entsprechend gesichert werden. Das ist natürlich eine langfristige Entscheidung, die also auch genau mit den Entwicklungstendenzen, wie sie jetzt sozusagen, oder den Strategien, wie sie sie jetzt auch vom Tourismus her auch von der Stadtentwicklung her sich vorgenommen haben, steht das in völliger Übereinstimmung. Und ich würde sie wirklich bitten, da jetzt nicht sozusagen irgendwelche Szenarien reinzuinterpretieren, die einfach nicht da sind.

Herr Herzke möchte wissen, ob man ihm heute als Fährmann eine Garantie geben kann, dass die Befahrung des Burg-Lübbener-Kanals weiterhin mit einem Motor möglich ist, auch wenn der Bereich Kernzone I wird.

Herr Nowak: Selbstverständlich. Selbstverständlich.

Zum Verständnis fragt Herr Goertz, ob diese Quote von 3 % nur von der UNESCO gefordert werden, um den UNESCO-Status behalten zu können. Weil das Biosphärenreservat als solche ist ein Gebiet, welches im Bundesnaturschutzgesetz als solches beziffert wird. Das heißt, es gibt Biosphärenreservate, die von der UNESCO anerkannt sind, und welche, die nicht anerkannt sind. Für ihn geht es bei den 3 % nur um eine Forderung der UNESCO.

Herr Nowak: Ja. Nein. Also nur würde ich in dem Zusammenhang überhaupt nicht verstehen.

Herr Goertz ergänzt, dass er das „nur“ dahingehend meint, dass wenn die 3 % nicht erfüllt werden können, der von der UNESCO anerkannte Status verfällt. Das Gebiet würde danach weiterhin Biosphärenreservat bleiben. Als ein Beispiel spricht er die Brücke in Dresden an, die als Weltkulturerbe von der UNESCO nicht mehr anerkannt ist, weil gewisse Kriterien nicht eingehalten wurden. Er schlussfolgert daraus, dass bei der Schaffung von rechtssicheren Ausnahmetatbeständen in den neuen Kernzonen I, der Status der UNESCO riskiert wird.

Herr Dobes: Eigentlich nicht.

Herr Goertz ist dennoch der Meinung, dass es bei den 3 % nur im den UNESCO-Status geht. Im Umkehrschluss gäbe es keine Probleme mit den Kernzonen, wenn man auf den Status verzichten würde. Dies wollte er gern klarstellen, da beides gern vermischt wird, obwohl die 3 % nur die UNESCO betreffen.

Herr Dobes: Ja.

Herr Nowak: Völlig richtig. Genau das ist es, wobei ich natürlich dazu ergänzen muss. Es gibt in Deutschland 13 Biosphärenreservate und alle 13 haben natürlich auch die Anerkennung als UNESCO, beziehungsweise eins – Karstlandschaft Südharz – ist eben noch im Verfahren. Und das ist natürlich auch genau sozusagen das Alleinstellungsmerkmal. Und das ist genau auch das Ziel, eben Teil dieses Weltnetzes Mensch und Biosphäre zu sein. Und das spiegelt sich natürlich auch in der Landesverordnung wider. Es spiegelt sich in dem Bundesnaturschutzgesetz wider, wo ja auch drin steht, Biosphärenreservate sind international anerkannte Gebiete, zum Beispiel. Also das ist schon ein inhaltlicher Komplex. Aber wenn sie es den juristisch so feingliedrig zerpflücken wollen, dann ist das natürlich völlig richtig, dass es hier darum geht, weiterhin von der UNESCO diese Anerkennung zu erhalten.

Herr Schwarz ist als Vertreter der Angelfischerei anwesend. Er hätte sich gewünscht, dass die Konflikte im Vorfeld geklärt werden. Dann wären viele der inzwischen geführten Gespräche unnötig gewesen. Wenn es wirklich so einfach ist und alles so bleibt, wie es Herr Nowak und Herr Dobes darstellen, würde er gern wissen, an welcher Stelle nicht aufgepasst wurde.

Herr Nowak: Also ich versuch es noch mal. Wir hatten ja eine entsprechende Runde auch mit den Vertretern der Fischereigenossenschaft. Dieser Verweis in den Verordnungen, die jetzt ausliegen, ja das ist konkret, jetzt

muss ich selber gucken. Der § 4 der entsprechenden Verordnungsentwürfe und da der Absatz zwei, wo dann im Übrigen gelten weiterhin die Regelung für die Schutzzone II gemäß § 4 Abs. 3 und so weiter und so weiter. Mir ist völlig klar, dass das für jemanden, der jetzt mit juristischen Dingen nicht so täglich zu tun hat, ein Ungetüm ist, weil dann muss er sich die Biosphärenreservatsverordnung nehmen und da wieder blättern und so weiter und fort. Und das meinte ich, dass wir da sicherlich ein Kommunikationsproblem hatten. Und deswegen hat Herr Dobes hier gesagt, es wird ein noch mal ein entsprechendes Erläuterungspapier dazu geben. Auch herausgegeben vom Ministerium mit Kopfbogen und Adler und so weiter und so fort, das sie als entsprechende amtliche Erläuterung dann auffassen können. Und ich persönlich, ich bin ja nun hier Leiter des Biosphärenreservates, ich gebe natürlich Empfehlungen an die Kollegen vom Ministerium und da ist Herr Dobes mein erster Ansprechpartner. Er hat dann noch wieder welche in den entsprechenden Referaten. Da sitzen dann noch mal Juristen dabei. Habe also auch empfohlen, solche Dinge, die jetzt in der Biosphärenreservatsverordnung stehen, und die hier gemeint sind, dann auch explizit in diesen Verordnungstext aufzunehmen. Die Kollegen haben mir gesagt, nun sei mal vorsichtig, manches ist dann juristisch eben auch dann wieder doppelt gemoppelt und so weiter. Und das funktioniert vielleicht nicht so.
Aber ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass man zumindest die grundsätzlichen Dinge hier dann eben auch entsprechend in dieser Verordnung unter zulässige Handlungen aufführt. Also zum Beispiel, dass da nicht steht entsprechend § sowieso Biosphärenreservatsverordnung ist die Jagd, wie sie bisher auch in der Schutzzone I eben möglich ist, auch weiter möglich. So, dass habe ich damit gemeint. Und das versuche ich also auch auf allen Versammlungen - und hier bin ich nun das erste Mal eingeladen - deutlich zu machen. Denn bisher, bis auf eine Versammlung, wo ich nicht konnte, auch zu allen Versammlungen anwesend gewesen und hab das in diesem Sinne auch den Leuten versucht zu erklären.

Herr Schwarz ergänzt, dass diese Misstrauensgeschichte seit 1990 besteht und nicht unbegründet ist. Es ist klar, dass diese Thematik konfliktbeladen ist. Daher hätte man das alles viel früher klären sollen.

Herr Haas führt aus, dass sich vor 6 Wochen die Anrufe und Besuche zum Thema Kernzonenerweiterung gehäuft haben. Zu der Zeit war weder ihm noch seinem Vorgesetzten diese Thematik bekannt, was natürlich sehr befremdlich war, da der Gewässerunterhaltungspflichtige in dieses Verfahren nicht mit einbezogen wurde. Sein Vorgesetzter hatte sich dann an seinen Abteilungsleiter gewand, der ebenfalls keine Kenntnis davon hatte.
Seine Bedenken konnten weitestgehend ausgeräumt werden. Durch den schlechten Informationsfluss ist durch die Region ein Raunen gegangen.

Herr Dobes: Entschuldigung. Aber die Regionalabteilungen werden doch beteiligt. Der Verteiler ist immer der gleiche bei den NSG-Verfahren.

Herr Nowak: Ich möchte sie jetzt mal bitten, Herr Haas, amtsinterne und ministeriumsinterne Probleme, die klären wir dann unter uns. Ja. Da würde ich sehr darum bitten. Auch als Referatsleiter in dem Amt, in dem wir beide arbeiten. Ich habe mit Herrn Dr. Kupitz gestern darüber gesprochen. Und er hat mir gesagt, es ist in der Abteilung 5 unseres Ministeriums hängen geblieben.

Herr Dobes: Unsere Wasserabteilung.

Herr Nowak: In der Abteilung Wasser.

Herr Haas möchte nicht sein eigenes Amt belasten, allerdings ist er der Region Rechenschaft schuldig.

Herr Dobes: Um es mal klarzustellen. Es gibt immer den gleichen Verteiler. Und da ist die Abteilung Wasser natürlich immer beteiligt. Also, deshalb muss das in ihrer Sphäre liegen, aber nicht in der Sphäre des Verordnungsgebers, also der Abteilung N. Soweit kann ich das nur sagen.

Herr Nowak: Ok, soweit, alles andere intern.

Wenn alles wie angekündigt wird, so Herr Richter, könnten alle zu frieden sein. Er möchte mit aller Deutlichkeit unterstreichen, dass der Spreewald von dem Gewässerfließsystem lebt. Dieses muss vernünftig unterhalten werden (Krautung, Grundräumung, Sedimententnahme/ Entschlammung).
In diesem Zusammenhang möchte er einen Hinweis zur Sicht des Hochwasserschutzes geben. Das Gebiet zwischen dem Burg-Lübbener-Kanal und der Spree ist ein Überschwemmungsgebiet und ein Hochwasserabflussprofil. Wenn sich dieses Profil künftig zum Urwald entwickelt, wird es Probleme geben. Der Hochwasserschutzdeich „Lübben Süd“ von der Ragower Kahnfahrt bis zum Schöpfwerk Steinkirchen wurde als Schardeich angelegt. Dass heißt, dass es keine Lücke zwischen Gewässerufer und Deichfuß gibt. Bei starkem Niederschlag ist ein gut funktionierendes System für den Abfluss des Hochwassers notwendig. Ein Teil der Gewässer haben mindestens ein um 1/3 reduziertes Durchlaufprofil durch Verschlammung. Daher bittet er immer wieder, dass eine regelmäßige Entkrautung und Enschlammung erfolgt, sonst gibt es Durchlaufprobleme bei Hochwasser. Ihm ist klar, dass die Unterhaltung nicht mehr so intensiv betrieben werden kann wie zu DDR-Zeiten.

Aber eine gewisse periodische Grundräumung ist einfach erforderlich.

Laut Herrn Haas werden die Abflussprofile der Hauptsgewässer seit dem Hochwasser von 2010/2011 durch ein Spezialbüro untersucht, da dieses Thema schon mehrmals als Problem aufgetreten ist. Zum Burg-Lübbener-Kanal erklärt er, dass dieser einer der wichtigsten Hochwasserableiter für Lübben ist. Bei einem 100jährlichen Hochwasser von 190 cm² schafft der Nordumfluter ca. 43 cm². Die Spree ist in dem Bereich nicht sehr belastbar. Deswegen ist der Burg-Lübbener-Kanal der Hauptabfluss, dessen Unterhaltung besonders wichtig ist.

Herr Bruse beendet die Diskussion. Das Thema sollte noch einmal in die Fraktionen genommen werden.

Herr Neumann erläutert, dass die Stadt für die Stellungnahme nun die Meinungen der anderen Betroffenen gehört hat. Die Stadt hat besonders in den letzten Jahren viele Entwicklungen besonders in den Bereichen der Schutzzone II vorgenommen. Maßnahmen, wie die SpreeLagune, waren in dem Gebiet nicht leicht durchzusetzen. Das angedachte Rundwanderwegesystem wurde beispielsweise auch in der Bewerbung für die Landesgartenschau benannt. Das sind Wege, die zum jetzigen Zeitpunkt nur als Ausnahmen realisierbar sind. Dafür waren die Mitarbeiter des Biosphärenreservat, insbesondere Herr Nowak, immer gesprächsbereit. Die Verwaltung möchte diesen Teil des Spreewaldes erlebbar machen. Im Vorfeld hatte er sich mit Herrn Dobes und Herrn Nowak zum Wanderweg abgestimmt. Dieser wird auch vom Biosphärenreservat als gute Maßnahme angesehen. Daher sollte die Planung im Ausweisungsverfahren berücksichtigt werden.

Die Gäste gehen.

TOP 6 – Fortschreibung der Lärmaktionsplanung

Frau Jacobsen führt aus, dass die Stadt vom zuständigen Landesumweltamt am 25.09.2012 die aktuelle Lärmkartierung für die Lübbener Straßen übergeben bekommen hat. Vom Gesetzgeber ist es so aufgebaut, dass in einer ersten Stufe alle Straßen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehr von mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr untersucht werden sollen. In einer zweiten Stufe, die jetzt erfolgen würde, sollten alle Straßen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr untersucht werden. Die Lärmaktionsplanung der Stadt war bereits soweit aufgebaut, dass alle Straßen der ersten und zweiten Stufe berücksichtigt wurden. Alle fünf Jahre ist es erforderlich, zu prüfen, ob eine Fortschreibung des Planes notwendig ist. Die Fortschreibung ist dann erforderlich wenn erhebliche Änderungen des Verkehrsaufkommens nachgewiesen wurden. Dies ist in Lübben nicht der Fall, da sich das Straßennetz oder das Verkehrsaufkommen nicht wesentlich verändert haben.
Zudem hat die Stadt nachgefragt, welche Grundlage der Lärmkartierung des Landes in Bezug auf die Deutsche Bahn zugrunde lag. Bisher hatte die Deutsche Bahn, die in Lübben erheblichen Lärm erzeugt, keine Daten geliefert, die in den Lärmkarten des Landes berücksichtigt werden konnten. Gerade der Eisenbahnlärm bringt in Lübben einige Schwierigkeiten mit sich. Aus Sicht der Stadtverwaltung macht es zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn, den Lärmaktionsplan fortzuschreiben, so lange die Daten der Deutschen Bahn nicht vorliegen. Frau Hamann hatte den zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Jonas, beim LUGV nach den Gründen befragt. Dieser sagte ihr, dass das Eisenbahnbundesamt die Daten erheben lassen möchte und dazu eine bundesweite Ausschreibung erfolgt ist. Das Büro, welches den Zuschlag bekommen hat, sieht sich im Nachgang mit der Aufgabe überfordert. Deswegen muss diese Ausschreibung noch einmal erfolgen. Die Daten der Bahn werden dann vermutlich mit einer Verzögerung von zwei Jahren vorliegen. Mit dem Vorliegen der Daten macht die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erst wieder Sinn. Der Maßnahmenkatalog des aktuellen Lärmaktionsplans wurde für die Bereiche, für die die Stadt die Straßenbaulast hat, bereits realisiert. Dazu zählen Fahrbahnerneuerungen im Bereich Spreeufer/Brückenplatz/Breite Straße. Dieser Bereich konnte daraufhin aus den berichtspflichtigen Abschnitten der Lärmkartierung herausgenommen werden, da durch die Fahrbahnsanierung eine Lärmminderung erreicht wurde. Der zweite wichtige Bereich betrifft die Bahnhofstraße, in der bereits der erste Bauabschnitt fertig gestellt werden konnte.
Andere Maßnahmen, die im Lärmaktionsplan stehen, betreffen überwiegend Bundes- und Landesstraßen. An Bundesstraßen ist es der Stadt gelungen, durch aktiven Einsatz zumindest die Geschwindigkeit herabsetzen zu lassen. Hierbei waren vor allem die Puschkinstraße und Cottbuser Straße betroffen, bei denen das Tempo auf 30 km/h reduziert wurde.

Herr Neumann ergänzt, dass die Luckauer Straße auch solch eine Straße war, die der Bund mit dem Pflaster ausgebaut hat. Auch auf der Brücke wurde neben den Sicherungsmaßnahmen kurz vor dem Jahreswechsel ein anderer Belag aufgebracht, der weniger Lärm verursacht.
Das Wichtigste ist jedoch die Tatsache, dass die Bahn schon bei der letzten Lärmaktionsplanung keine Daten übergeben konnte. Durch das Ministerium des Landes Brandenburg wurde nun wieder erklärt, dass immer noch keine Lärmdaten der Deutschen Bahn vorliegen. Das kann seiner Meinung nach nicht sein, dass darauf verwiesen wird, dass das Eisenbahnbundesamt diese Daten einfordern kann. Mittlerweile sind fünf Jahre vergangen.

Frau Jacobsen fügt hinzu, dass die Bahn per Gesetz dazu verpflichtet ist, für Haupteisenbahnstrecken von mehr als 30.000 Zügen im Jahr Lärmkarten zu erstellen. Das ist auf der Strecke in Lübben mit Sicherheit gegeben.

Herr Richter merkt an, dass in der Zeitung stand, dass es eine neue verantwortliche Koordinatorin bei der Deutschen Bahn in Berlin für die Lärmbelästigung geben soll, die als Ansprechpartner für Bürger und Kommunen zur Verfügung steht. Er schlägt vor, dass die Stadt, unabhängig von Eisenbahnbundesamt, Druck auf die Deutsche Bahn ausüben sollte.
Der schlimmste Lärm entsteht seiner Meinung nach, wenn Güterzüge bremsen oder wenn Züge in einer Kurve fahren. Ein Wechsel von alten Klotzbremsen auf modernere Bremsen bei den Güterzügen, so wurde ihm gesagt, ist sehr kostenintensiv.

Herr Bruse wirft ein, dass es die Bahn nicht einmal schafft in fünf Jahren ihre Lärmwerte zu ermitteln und weiterzugeben. Daher geht er nicht davon aus, dass sich die Bahn sicherlich auch nicht so sehr mit den Problemen der Bürger beschäftigen wird. Mittlerweile kann man nur noch hoffen, dass in absehbarer Zeit die Lärmwerte kommen, damit die Planungen der Stadt fortgeführt werden können. Als weiteres Beispiel für die Arbeitsweise der Bahn nennt er die immer noch offenen Abrechnungen zum Bau der Übergänge.

Herr Neumann ergänzt, dass einige zum zweiten Mal überarbeitet wurden, da die Strecke auf 160 km/h ausgebaut wurde.

Herr Bartel hält es für sinnvoll, dass die Stadt in die Offensive gehen sollte. Da Frau Hadel anbietet, Gespräche in einzelnen Kommunen durchzuführen, wurde sie von der Fraktion gebeten, einen Termin in der Stadt im Februar oder März wahrzunehmen. In Kürze werden die Presse und die Bürger darüber informiert. Diese Veranstaltung soll, sofern Frau Hadel sich bereit erklärt, eine parteiübergreifende Veranstaltung mit Bürgern und anderen Akteuren werden. Da derzeit die Antwort von Frau Hadel noch aussteht, sollte es weitere Aktionen der Stadt als zweite Möglichkeit geben. Parallel dazu, so sein Vorschlag, sollte sich die Stadt Lübben vielleicht mit den anderen Kommunen in Verbindung setzen, die ebenfalls an dieser Bahnstrecke liegen. Auf diesem Wege könnte ein Erfahrungsaustausch erfolgen.
Er äußert die Vermutung, dass die Bahn keine Zuarbeiten leistet, weil ihnen bewusst ist, dass mit den aktuellen Daten die vorgegebenen Dezibel überschritten werden. Das primäre Ziel aller sollte es erst einmal sein, die Lärmdaten der Bahn zu bekommen. Auf der Grundlage dieser Daten, kann die Stadt beispielsweise versuchen Maßnahmen durchzusetzen. Denkbar wären als kurzfristige Ziele eine Reduzierung der Geschwindigkeit innerhalb von Ortschaften oder ein Verbot von Leerfahrten bei Güterzügen in Nachtzeiten. Langfristig sind verschiedene Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwände oder anderes denkbar.

Herr Bruse hat erfahren, dass die Strecke in Lübben derzeit stärker frequentiert ist, da auf irgendeiner anderen Strecke Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Frau Minetzke schlägt vor, dass, sofern Frau Hadel einen Termin in der Stadt wahrnehmen kann, im Vorfeld Messungen durchgeführt werden könnten. Diese Messdaten könnte man der Frau Hadel als Argument mitgeben. Aus eigener Erfahrung kann sie nur bestätigen, dass der Lärm der Bahn sehr belastend ist.

Laut Herrn Richter sollte die Stadt im Zuge der Lärmschutzplanung die Sanierung der Cottbuser Straße in ihrer Ganzheit nicht aus den Augen verlieren. Insbesondere der Abschnitt mit dem alten Kopfsteinpflaster ist ihm besonders wichtig, da dieser Belag besonders viel Lärm verursacht. Diese Tatsache sieht er als einen der Gründe an, dass viele Wohnungen und Gewerbeflächen in dem Bereich leer stehen. Langfristig muss hier etwas passieren.

Herr Neumann führt aus, dass zwischen der reinen Lärmaktionsplanung und den Problemen mit der Bahn unterschieden werden muss. Die Lärmaktionsplanung wird von den Kommunen gefordert. Die Stadt hatte damals die zweite Stufe für die Begutachtung des Lärms auf den Straßen bewusst zusammen mit der ersten Stufe abarbeiten lassen. Heute wollte er nur erklären, dass die Stadt aufgrund der Erhebungen auf den Straßen keine Erfordernisse zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung in den nächsten fünf Jahren sieht.
Zur Bahn erklärt er, dass dieses Thema aufgrund der fehlenden Daten nicht greifbar ist. Eine teure Fortschreibung des Lärmaktionsplanes bringt nichts, wenn die Daten der Bahn immer noch nicht vorliegen und sich keine Veränderungen im Verkehrsaufkommen ergeben haben.
Er dankt Herrn Bartel für seine Initiative. Er hält den Termin mit Frau Hadel für sinnvoll. Inwieweit die von Frau Minetzke angesprochenen Messungen realisierbar sind, kann er derzeit nicht sagen, da der Stadt diesbezüglich Kenntnisse über Grundlagen und Inhalte fehlen. Vielleicht kann man mit Frau Hadel Abstimmungen treffen, damit die Messungen von der Bahn akzeptiert werden.
Bezüglich der Sanierung der Straßen hat die Stadt keine weiteren Möglichkeiten, als immer wieder zu fordern und zu drängen. Mehr geht nicht, da die Stadt nicht der Straßenbaulastträger ist.

Herr Wedekind weist darauf hin, dass der Landkreis eine mobile Messstation für Fluglärm hat. Er weiß zwar nicht, ob damit auch andere Lärme gemessen werden können, aber vielleicht kann sich die Stadt die Messstation ausleihen.

Herr Neumann dankt ihm für den Hinweis. Er wird eine Anfrage an den Landkreis stellen.

Herr Krumpe ergänzt, dass langfristig auch der Fluglärm für die Stadt ein Thema sein könnte, denn der BER ist nur ca. 50 km von Lübben entfernt.

TOP 7 – Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“, Vorlage 2012/072; hier: Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches und Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Laut Herrn Bruse wurden die Ausführungen zum Bebauungsplan weitestgehend von Herrn Yurdakul in einer der vorangegangenen Sitzungen erläutert. Daher ist es nicht erforderlich, dass Frau Jacobsen alles noch einmal wiederholt. Nur die Änderungen sind seiner Meinung nach von Interesse.

Frau Jacobsen erläutert, dass einige der textlichen Festsetzungen etwas abgeändert wurden, da der Umweltbericht mit den Maßnahmen zum Ausgleich fertig geworden ist. Eine der Maßnahmenflächen betrifft die Entsiegelung der ehemaligen Spreekonserve, die künftig als Grünfläche für die Ausgleichmaßnahmen vorgesehen ist. Für die Gartenflächen wurde festgeschrieben, dass ein hochstämmiger Baum je 200 m² Gartenfläche anzulegen ist. Dieser Wert kann sich noch ändern, da im Umweltbericht ein Baum je 100 m² gefordert wurde. Der Ausgleich kann laut Aussagen des Umweltberichtes nicht ausschließlich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfolgen. Aus diesem Grund wollte die Stadt die einzelnen Eigentümer nicht zu stark mit Ausgleichspflanzungen belasten. Die Stadt wird zur Erfüllung der Vorgaben eine externe Fläche mit einem Selbstbindungsbeschluss für die fehlenden Ausgleichsmaßnahmen festlegen müssen.
Da die Grundstücke lastenfrei übergeben werden sollen, sind einige weitere Maßnahmen notwendig. Dazu zählt auch die Untersuchung der Kampfmittelverdachtsfläche (WGT-Flächen). Derzeit werden Angebote von Kampfmittelräumfirmen eingeholt. Vorher muss eine Kampfmittelsondierung erfolgen. Ein Angebot über 7.000 Euro brutto für die 10,56 Hektar liegt bereits vor.
Weiterhin wird geprüft, inwiefern das Land aufgrund der WGT-Flächen mit ins Boot geholt werden kann. Damals hatte die Stadt das Grundstück teuer vom Land aufgekauft, daher sollte sich das Land ihrer Meinung nach an den Kosten beteiligen. Eine weitere Maßnahme in dem Gebiet ist die bereits vorgestellte Waldumwandlung und die damit einhergehenden Holzungen.
Im kompletten Gebiet des Bebauungsplanes können ca. 85 neue Wohngrundstücke entstehen, davon ca. 68 auf kommunalem Grund (je nach Größe der künftigen Grundstücke). Dabei sollen die vorhandenen Strukturen der bestehenden Bebauung aufgegriffen werden. Merkmal dafür sind die recht langen Grundstücke und die sehr kleinteilige Bebauung. Mit diesem Stand würde die Stadt jetzt in die Offenlegungsphase gehen und die Trägerbeteiligung durchführen.

Herr Richter hält den Bebauungsplan ideal für die Schaffung von neuen Wohngrundstücken. Diese Bereiche sind beispielsweise für Berliner interessant, die nach Lübben ziehen möchten und trotzdem eine gute Anbindung benötigen. Viele Berliner sind bereits in den 1920er Jahren nach Lübben gezogen. Daher sollte der Plan so schnell wie möglich Plan umsetzt werden. Er spricht die von Herrn Frohn geplante Aktivierung der Motocross-Strecke an. Angeblich soll dieses Vorhaben bei 80 % der Treppendorfer auf Zuspruch gestoßen sein. Er könnte sich vorstellen, dass die Eigentümer lieber eine ruhige Umgebung bevorzugen.

Herr Neumann führt aus, dass Herr Frohn nie eine Anfrage zur Errichtung oder Führung der Strecke in der Verwaltung gestellt hat. Der Flächennutzungsplan von 2006 sieht in diesem Areal auch keine Sondernutzung vor. Somit wäre eine Änderung notwendig, wenn diese Anlage in Betrieb genommen werden soll. Außerdem gibt es in der Majoransheide ausgewiesene Flächen für Sport und Freizeit.

Frau Minetzke spricht die Fläche der ehemaligen Firma Spreewaldkonserve an. Sie möchte wissen, ob das Vorhaben so mit der Spreewaldkonserve abgesprochen ist. Denn ihr ist bekannt, dass sich in der Zwischenzeit ein Mieter für die Halle gefunden hat. Sie fragt daher, ob die Stadt die Fläche nicht herausnehmen kann, da sowieso externe Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind.

Frau Jacobsen erklärt, dass die Zielstellung zur Entwicklung der Grünfläche bereits seit 2006 besteht. Dieser Grünzug soll eine schützende Trennung zwischen dem Sport- und Freizeitbereich und dem Wohnen sein. Es wurden diesbezüglich sowohl mit Herrn Feldmann, als auch mit seinem Vertreter, Herrn Schneider, Gespräche geführt. Im Jahr 1994 wurde das Gewerbe abgemeldet und seitdem steht das Gebäude leer. Demnach besteht kein Bestandsschutz mehr für das Gebäude. Die Stadt, so wurde es abgesprochen, würde den Grund und Boden kaufen abzüglich der Abrisskosten und darauf die öffentliche Grünfläche herstellen. Die Vermietung des Gebäudes muss anscheinend erst nach den Gesprächen, die 2011 geführt wurden, geschehen sein, denn in

den Gesprächen war dieser Punkt kein Thema. Sie wird das prüfen und sich mit Herrn Schneider in Verbindung setzen. Sie geht aber davon aus, dass die Vermietung nur bis zur Realisierung vorgesehen ist. Als Konsequenz für die Stadt ergibt sich daraus wahrscheinlich ein höherer Wert beim Aufkauf der Fläche.

Herr Neumann ergänzt zur Anfrage von Frau Minetzke zur Änderung der Fläche im Bebauungsplan, dass diese Fläche schon im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen wurde. Diese Planung hat die Stadt zu berücksichtigen. Der zweite Punkt ist, dass es sich bei dem Gebäude um eine Halle handelt, die in einem reinen Wohngebiet steht. Er hält es für schwierig, diese Fläche neben einem reinen Wohngebiet als Gewerbegebiet oder Mischgebiet auszuwesen.

Frau Minetzke wollte das Thema nur noch einmal ansprechen, damit es keine Probleme im Nachhinein gibt.

Frau Jacobsen führt aus, dass sie über die Ausführungen von Herrn Frohn in der Zeitung sehr verwundert war. Herr Frohn hat als Bürger in dem Bereich an der frühzeitigen Bürgerbeteiligung teilgenommen, bei der er keinerlei Aussagen zu seinen Ideen gemacht hat. Ihrer Kenntnis nach wurde für diese Strecke nie eine Erlaubnis von der Verwaltung eingeholt.

Herr Barthel glaubt, dass die Errichtung einer Motocross-Strecke in Lübben prinzipiell eine gute Idee ist. Seiner Meinung nach ist der Bereich in Treppendorf aber der falsche Ort dafür. Er bittet um eine Information zu den Kosten, die im Zuge der Erstellung der fertigen Baugrundstücke auf die Stadt zukommen. Eine Aufstellung wäre bis zur Stadtverordnetenversammlung sinnvoll.

Frau Jacobsen erläutert, dass Frau Hamann in der letzten Sitzung gesagt hatte, dass bei der Begradigung der Geländeunebenheiten Kosten in Höhe von 60.000 Euro anfallen. Wenn die Kosten auf alle Grundstücke aufgeteilt werden, steigt der Grundstückspreis um ein bis zwei Euro (den genauen Wert kann sie nicht benennen) pro Quadratmeter. Sollten die Kosten nur die betroffenen Grundstücke umgelegt werden, würde sich der Preis um etwas über acht Euro pro Quadratmeter ändern. Die Stadt empfiehlt die letzte Variante, da dies eine gerechtere Aufteilung ist. Gleiches trifft ihrer Meinung nach auch auf die Kosten für die Waldumwandlung und die Kampfmittelbeseitigung zu.

Herr Bartel sieht es auch so. Er hätte nur gern eine möglichst genaue Auflistung der Kosten.

Frau Jacobsen erklärt, dass die Passage zu den Kosten der Waldumwandlung im Protokoll nicht ganz richtig wiedergegeben wurde. Die angesprochenen Kosten von 1.000 Euro/Hektar ist der Wert, den der Landesforst fordert, wenn die Stadt auf Flurstücke der Landesforst zurückgreift. Zusätzlich zu den 1.000 Euro/Hektar, wenn die Stadt auf Flurstücke der Landesforst zugreift, kämen die Kosten, die für die Aufforstung und die Pflege in den ersten fünf Jahren entstehen. Diesbezüglich würde sie noch einmal nachschauen. Es wird derzeit geprüft, ob statt der Flurstücke der Landesforst private Flächen genutzt werden können (wahrscheinlich mit Entschädigungsleistungen).

Laut Herrn Neumann muss das Projekt weitergehen. Nach dem Offenlegungsbeschluss folgt der Satzungsbeschluss, damit der Plan rechtskräftig wird. Sicherlich können die Kosten, die der Stadt bisher bekannt sind, bis zur Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Derzeit können in einigen Punkten noch keine konkreten Beträge benannt werden, da sich vieles erst noch im Laufe der weiteren Gespräche ergibt. Dies betrifft beispielsweise das Thema Kampfmittelsondierung und -beräumung. Die notwendigen Maßnahmen können aber gern aufgelistet werden, auch wenn der monetäre Wert noch nicht endgültig feststeht.

Über die Weiterleitung der Vorlage wird abgestimmt: dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 – Anfragen öffentlicher Art

Herr Richter spricht nochmals das Problem der Ausleuchtung der beiden Bahnübergänge (Feldstraße und Südbahnhof) an, da er von mehreren Bürgern darauf angesprochen wurde. Diese sind aus Sicht der Sicherheit der Beschäftigten in den Bereichen wichtig. Er bittet darum, dass diesbezüglich eine Lösung gefunden wird. Herr Richter fragt, ob nicht die Bundesbahn für die Ausleuchtung verantwortlich ist.
Sonst wird immer über Kosteneinsparungen gesprochen, aber die Bilder unter der Brücke am Brückenplatz werden auch im Winter immer beleuchtet. Hier sollte auch etwas unternommen werden.

Herr Neumann erläutert, dass die Kommunen für die Beleuchtung an den Bahnübergängen zuständig sind. Begründet wird es damit, dass die Straße die Gleise quert. Damit hat der Straßenbaulastträger sich um eine Beleuchtung der Straße zu kümmern. Die Bahn muss die Übergänge nicht beleuchten. Alle Lampen bei den sanierten Übergängen wurden mit einer Förderung von der Stadt bezahlt und gehören der Stadt. Die Stadt wird im kommenden Jahr versuchen wenigstens in der Feldstraße bis an die Gleise heran eine Beleuchtung zu installieren. Eine Durchörterung bis zwischen die Gleise wird von ihm nicht in Aussicht gestellt, da die Kosten

dafür einfach zu hoch sind.

Frau Minetzke hat mehrere Fragen.

1. Ist die Schließung der SpreeLagune passiert, damit sich eine Eisfläche bilden kann?
2. Zum Klimaschutzkonzept fragt sie, ob es für die Maßnahmen Fördermittel gibt.
3. Sie hat gelesen, dass die Stadt Calau das Aufstellen von Windrädern in Wäldern erlaubt. Sie fragt, ob dies eine Möglichkeit für die Stadt Lübben wäre, um selbst Energie zu erzeugen.
4. Die Gelder von den Abwasserbescheiden wurden weitestgehend eingezahlt. Sie möchte wissen, ob davon eine Rücklage gebildet wird, oder was sonst damit geschieht.
5. Sie fragt nach dem Sachstand zur Behebung der durch die Bäume verschobenen Borde in der Friedensstraße.
6. Sie wurde darauf angesprochen, ob in Lübben irgendwann die Möglichkeit zur Errichtung eines Friedwaldes besteht.

Herr Neumann erläutert zu den Fragen.

Zu 1.: Die sieben Kanthölzer wurden am 07.12.2012 eingebaut. Das Problem besteht darin, dass die Führungsschienen für einen Mittelwasserstand ausgelegt sind und nicht für den erhöhten Wasserstand. Deswegen läuft das Wasser über die Kanthölzer und an den Schienen vorbei. Bei Hochwasser müssen die Bohlen wieder entfernt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass das schiffbare Gewässer gesperrt werden muss.

Zu. 3.: Grundsätzlich wird im Klimaschutzkonzept alles zum Thema Energie und die künftige Ausrichtung der Stadt betrachtet. Bisher hat die Stadt nicht in Erwägung gezogen, ein Windrad in den Wald zu stellen. Sicherlich wären stattdessen andere Flächen besser geeignet, als der Wald. Außerdem handelt es sich bei den Waldflächen in Lübben um einen Erholungswald. Diese Ausweisung und das Aufstellen von Windrädern stellen seiner Meinung nach einen erheblichen Gegensatz dar. Er verweist auf die Aussagen von Herrn Nowak, dass im Biosphärenreservat keine Windkraftanlagen stehen dürfen, da sich Urlauber, Touristen und Naturfreunde in einer unberührten Landschaft erholen sollen.
In Biebersdorf gibt es Windräder im Wald. Dafür wurde eine 30 Meter breite Schneise abgeholzt und zusätzlich um das Windrad noch ungefähr eine Fläche von 50 Meter mal 50 Meter. Diese Maßnahme dürfte nicht im Sinne der Stadt sein. Derzeit gibt es Interessenten, die gern in Lubolz auf bewaldeten Privatflächen Windrädern aufstellen möchten. Dies hat die Stadt bisher abgelehnt.

Zu 4.: Die Gelder sind auf dem Konto der Stadt eingegangen und stehen nun für den Bereich Abwasser zur Verfügung. Ein Teil des Geldes wurde für die Rückzahlungen aus dem Differenzbetrag von 0,58 Euro verwendet. Die Bescheide dazu wurden bereits verschickt.
Derzeit ist das Geld als Tagesgeld angelegt, um zusätzlich Zinsen zu erhalten. Im kommenden Jahr sind umfassende Investitionen im Bereich Abwasser geplant, für die das Geld verwendet werden kann. Alternativ können die übrigen Mittel auch zur Tilgung von Krediten in der Zukunft genutzt werden.

Zu 5.: Die Begradigung der Borde wird als schwierig angesehen. Hier besteht nur die Möglichkeit eines grundhaften Ausbaus. Er hatte sich mit Herrn Bruse darauf verständigt, dass sich der Bauausschuss in der kommenden Sitzung vor Ort treffen wird. Dort kann dann sowohl der Zustand der Friedenstraße, als auch die beendete Sanierungsmaßnahme am Ehrenmal angeschaut werden.

Zu 6.: Diese Frage war vor einem Jahr bereits Thema und wurde beantwortet. Die Gründe für die Ablehnung kann er im Moment nicht wiedergeben. Er kann die Antwort aber gern heraussuchen lassen.

Bezüglich der Anfrage von Frau Minetzke aus der letzten Sitzung zum Masterplan des naturverträglichen Wassertourismus, erklärt er, dass der Masterplan in den Jahren 2010 bis 2012 für den Bereich Spree/Spreewald erarbeitet wurde. Dazu gab es eine Lenkungs- und eine Steuerungsgruppe. Der Masterplan ist eine Fortführung des Wassersportentwicklungsplanes. Ein Ziel des Masterplanes ist eine einheitliche Beschilderung für ein wasserseitiges Leitsystem. Dies soll als erste Maßnahme umgesetzt werden. Deshalb haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, dass ein Fördermittelantrag gestellt wird. Diesen Antrag wird federführend die Stadt Lübbenau für alle anderen Gemeinden mit stellen. Grund dafür ist, dass Lübbenau mit 45 Schildern die höchste Anzahl hat. Für Lübben sind nur 15 Schilder vorgesehen. Dies wurde in der Steuerungsgruppe so abgestimmt. Die Verwaltung wird für die 15 Schilder den kommunalen Anteil von 3.450 Euro zur Verfügung stellen. Das Schreiben dazu wurde versendet und die Mittel im Haushalt eingeplant.

Frau Jacobsen führt zu den Fragen von Frau Minetzke aus:

Zu. 2.: Mit dem fertigen Konzept können Fördermittel beantragt werden. Für alle darauf aufbauenden Fördermittel ist aber das fertige Klimaschutzkonzept notwendig. Deswegen konnte bisher auch noch kein Klimaschutzmanager eingestellt werden. Die Zielsetzung für die Fertigstellung des Konzeptes ist April 2013. Im ersten Halbjahr will die Stadt umgehend Fördermittel einwerben.

Zu. 3.: Sie ergänzt, dass diese Möglichkeit sicherlich viele politische Wünsche entstehen lassen könnte. Lange Zeit durften Windräder nicht zu dicht am Wald aufgestellt werden. Deswegen waren Waldflächen immer als Windeignungsgebieten ausgeschlossen. Diese Regelung wurde nun gelockert. Deswegen darf ein Windrat nun im Wald gebaut werden. Heranrückender Wald an ein Windrad ist aber nicht erlaubt, denn die Vögel des Waldes könnten am Windrad Schaden anrichten. Diese Herangehensweise hält sie für paradox. Wenn Stand-

orte in der Stadt für Windenergieanlagen ausgewählt werden sollten, dann erfolgt die Suche sicherlich besonders gründlich. Sie unterstreicht die Aussage von Herrn Neumann, dass sich die Verwaltung im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes alle Energieträger im Stadtgebiet ansehen wird.

Herr Bartel hatte zur Bitte von Herrn Richter bezüglich der Bahnübergänge eine spontane Idee. Er schlägt vor, dass man sich mit dem Solarparkbetreiber in Verbindung setzt. Es könnten in der Feldstraße beispielsweise Solarlampen aufgestellt werden. In den Ausschreibungen könnte man diese Option aufnehmen. Vielleicht kann diese Maßnahme über ein Sponsoring des Solarparks ermöglicht werden.

Laut Herrn Neumann wurde im Eingansbereich der Völkerfreundschaft eine Solarlampe aufgestellt.

Herr Richter bittet darum, dass der Zulauf in der SpreeLagune im kommenden Jahr bereits ab Oktober mit den Bohlen geschlossen wird. Auf diesem Wege, so hofft er, wird nicht so viel Laub in die SpreeLagune eingeschwemmt. Er glaubt, dass sich so langfristig das Ausheben von Sedimenten verhindern lässt.

Herr Neumann weist darauf hin, dass die Beschilderung der Fließe dann ab Oktober verändert werden muss. Er nimmt den Vorschlag mit und wird das prüfen lassen.

Herr Bruse stellt die Nichtöffentlichkeit um 19:25 Uhr her.

...

Von: Th Budich
An: Barbara.Engels@BfN.de; bdp@lfu.brandenburg.de; bne@unesco.de; br-spreewald@lfu.brandenburg.de; Burkhard.Nass@lfb.brandenburg.de; corinna.bertz@bfn.de; Dirk.Ilgenstein@LfU.Brandenburg.de; Joerg.Vogelsaenger@MLUL.Brandenburg.de; landrat@dahme-spreewald.de; Michael.Petschick@lfu.brandenburg.de; obf.luckau@lfb.brandenburg.de; Ruth.Schedlbauer@BfN.de; verwaltung@unesco.de; welterbe@unesco.de
Datum: Mi, 1. Aug 2018 12.13 Uhr
Betreff: Lügen+Verleumdung durch ForstBeamten und LfU-BRS-Mafia, Pressebericht btp36

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der ForstBeamte Burkhard Nass hat bspw. am 29.08.2017 im Rahmen ihrer AmtsMafia-Intrigen wie folgt unsubstituiert behauptet:

" *Mit der Beweidung der Spreewaldflächen verletzt Herr Groger jedoch auch regelmäßig Vorschriften des Naturschutzrechts, des Tierschutzrechts sowie des Landwirtschaftsrechts.*
"

Ich bin sicher das weder der schikanierende Forstkader noch sonst einer von ihnen seine Lügen mit Indizien oder "Beweisen" belegen kann.

Nass suggeriert auch das G.:
"*geschützte Biotope schädigt*"

Wo sollen denn welche Biotope sein, und wie und wann durch Herrn Groger geschädigt worden sein?
Und welche konkreten Rechtsnormen sollen denn einschlägig sein?

Das Gegenteil ist der Fall, ich kann beweisen das das LfU und diverse LDS und Stadt-Behörden gegen geltendes (Naturschutz)Recht verstießen und verstoßen!

Ihre Stellungnahme wird binnen 2 Wochen bis zum 16.08.2018 13:00 hier eintreffend erwartet.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.Ing.(FH) Thomas Budich
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?f=*NR&c=5004805&t=temartic
Spreestr. 38 D-15907 Lübben

Von: Th Budich
An: Anja.Brautschek@lr-online.de; roswitha.schier@cdu-fraktion.brandenburg.de
Datum: Mi, 1. Aug 2018 15.45 Uhr
Betreff: Re:Enteignung+Erlenwaldsterben, Stau-Hochwasser, Biosphärenreservat Spreewald btp36

Von: Thomas Budich, Lübben
kritischer Journalist+Spreewälder

Sehr geehrte Frau Schier, sehr geehrte Frau Brautschek!

Gut das Sie sich für den Spreewald und die Gewässerunterhaltung einsetzen wollen und drüber berichtet haben.

Jedoch:

Sie haben versäumt das *_**behördlich-verursachte**_* Erlenwaldsterben im Spreewald zu erwähnen.

Ebenso die mafiöse Vertreibung des Landwirtes Groger.
(Dok. in Arbeit)

So ist durch das illegale Tun+Unterlassen des Beamten Eugen_Nowak(BRS/LfU)+Co. mindestens folgender Schaden entstanden:

ca. 300 ha SchwarzErlen-Wälder vernichtet
http://budich.org/galerie2/gk70749i.jpg
und Millionen-Euro-Schaden, auch an Privateigentum
http://budich.org/pressebu/lnstg1ai.jpg
im Detail dort:
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?f=*NR&c=5004836&t=temartic

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm Tel. 03546-8326
Spreestr.38 15907 Lübben hierbei Journalist+Spreewälder

Von: Th Budich
An: Landwirtschaftsamt@dahme-spreewald.de
Datum: Do, 2. Aug 2018 21.53 Uhr
Betreff: Behörden-Intrigen gegen Herrn Groger (um ihn im Auftrag des Nowak/Petschik zu Vertreiben)

An: LDS-Landwirt.Abt.

Sehr geehrter Herr Andre Schenke!

Sie verweigerten Herrn Groger die Einrichtung von Feldblöcken.

So schrieben Sie innerhalb ihrer Behörden(Mafia):

"... eine Nutzung als Viehweide ... nicht zielführend.

Eine Feldblockerrichtung wird nicht befürwortet."

Die Frage:
Was ist denn ihr offizielles und inoffizielles Ziel?

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist+Spreewälder

Von: Th Budich
An: bdp@LfU.Brandenburg.de; Dirk.Ilgenstein@LfU.Brandenburg.de; Eugen.Nowak@LUGV.Brandenburg.de; landrat@dahme-spreewald.de; Michael.Petschick@lfu.brandenburg.de
Datum: Fr, 3. Aug 2018 15.06 Uhr
Betreff: Vertreibung des Landwirt Groger durch LfU, und Erlenwaldsterben Spreewald btp36

TB-Az. xgroger3

Von: Thomas Budich, Lübben
Journalist+Spreewälder

Guten Tag sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dirk Ilgenstein als Hauptverantwortlicher!

In Fortsetzung meiner Befragung:

Macht es Herrn Ilgenstein und
seinen schikanierenden Beamtinnen Freude
anständige Land-Bürger zu terrorisieren
und die Justiz zu belügen?

Hintergrund meiner Frage ist die Behörden-mafiöse Vertreibung des Landwirt Groger durch das LfU und dem Landkreis-Dahme-Spreewald(unter "sozial+gerecht"SPD Stefan Loge).

Zuletzt mittels unbegründeten LDS-Bescheid 39.08.01.02/ vom 06.04.2018 des Veterinäramt Fr.Dr.J.Guth im Auftrag des Michael Petschick "Biosphärenreservat"(Spreewald-Vernichter).
http://budich.org/pressebu/xgroger3.htm

Meine Empfehlung:
Nehmen sie ihre unbegründeten Willkür-Schikane-Bescheide zurück, richten die G.-Feldblöcke (wieder)ein und stellen Sie ihre kriminalisierenden Intrigen gegen Herrn U.Groger, und alle anderen Bürger/Spreewälder, umgehend ein und senken den Stg.II-Pegel um 20cm.

Denken sie auch an den aktuellen Fall "LunaPharm", irgendwann "fallen PostenKöpfe" der brandenburger SPD-sozialistischen Terror-Verwaltung.

Siehe auch bisheriges:

a) 01.08.2018 Lügen+Verleumdung durch ForstBeamten B.Nass
und dem LfU-BRS-Röver-Klan+Co.
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?f=*NR&c=5004805&t=temartic

b) Finanzielle Sabotage durch LandwirtschaftsBehörde (Manfred Schuhmann, André Schenke) mittels Verweigerung und illegale Streichung von Feldblöcken und somit Unmöglichkeit EU-Beihilfen zu erlangen.

c) BRS-LfU *_**behördlich-verursachtes**_* Erlenwaldsterben im Spreewald durch das illegale Tun+Unterlassen des Beamten Eugen_Nowak+Co.:
mindestens folgender Schaden entstanden:
ca. 300 ha SchwarzErlen-Wälder vernichtet
http://budich.org/galerie2/gk70749i.jpg
und Millionen-Euro-Schaden, auch an Privateigentum
http://budich.org/pressebu/lnstg1ai.jpg
im Detail dort:
http://budich.org/luebbens/waldtot1.shtml

und Pressebericht btp36
http://budich.org/pressebu/p36spree.htm
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?f=*NR&c=5004836&t=temartic

d) interessant: Behörden fürchten "Robin-Hood"
https://budich.org/cgi-bin/e2laden.pl?f=*NR&c=5004804&t=temartic

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben hierbei Journalist+Spreewälder

CC: auskunftsrechte@correctiv.org; Barbara.Engels@BfN.de; berlin@huffingtonpost.de; bne@unesco.de; brandenburgredaktion@MAZ-online.de; chefredaktion@moz.de ; chefredaktion@pnn.de; corinna.bertz@bfn.de; Dennis_Ballwieser@spiegel.de ; info@bild.de ; jagd-form1_budichorg; joerges.hans-ulrich@stern.de; leserbriefe@moz.de ; leserpost@pnn.de ; Leser-Service@spiegel.de ; Marco.Zschieck@pnn.de; redaktion@abendblatt.de; Redaktion@superillu.de ; Ruth.Schedlbauer@BfN.de; verwaltung@unesco.de; welterbe@unesco.de

...

systemmedial verschwiegene Probleme und dubiose Politik
Sommer.2017 von: Journalist Thomas Budich

Dies ist die freie Artikel-Version bei der einige sehr interessante Abschnitte und weiterreichende Rechercheergebnisse ausgeblendet sind.

Spreewald-Politik: Biosphärenreservat Natur gegen Kulturlandschaft?

Theorie & Praxis, Interessengruppen, ProblemGruppen, eigentlich: Geld?

€ EURO
Abo.LogIn
Es gibt Start-Guthaben bei Registrierung!
Petenten/Mitglieder Verzeichnis-LogIn

I. Einleitung
II. Kritik.1: (Kernzonen-)Eigentumspolitik
III. Interessen und Interessengruppen
IV. Themen+Problem-Gruppen:
P1: Landesstrategie MOOR
P2: diverse "in der Fläche"
P3: Umgang mit der Bevölkerung
V. Fakten, Erkenntnisse, Zusammenhänge
5a) verschiedene Dok./Niederschriften
5b) Interviews(i.A.), Gespräche, wahre Geschichten
5c) Kausalitäten
VI. Mängel, Strittiges, Entscheidungsprozesse?
VII. Ideen, Anmerkung, Auswertung, Meinung
VIII. Schlußfolgerung, Lösungen / Maßnahmen, Konfliktlösung
IX. Verschiedenes, Anlagen, Dokumente, Literaturangabe
Fußnoten | Fotos/Bilder | Adressen | Namen | Rechtliches §§ | Sonstiges+LINKs | Chronologie
X. Zusammenfassung

erarbeitet ab 22.06.2017 bis mindestens 14.08.,07.09.
Lesezeit ca. 1,5 Stunden (ohne Anlagen, ca.21-25 DIN-A4 Seiten)
Fortsetzung ööö: **Moor & Pegel, Kernzone**

I) Einleitung

Anregung zu diesem Artikel hat die Gesprächsrunde "Lausitzer Rundschau(LR) vor Ort" "Leben in der Biosphäre" am 22.06.2017[F7] in Lübben-Steinkirchen im "Neuhaus" gegeben. In der dortigen Diskussion zur **KernzonenErweiterung Spreewald Kockrowsberg** wurden einige Aspekte (**Stau-Pegel** / Hochwasser...) aufgeworfen welche eine intensivere Analyse einzuleiten geboten. Hierzu wurden und werden umfangreiche Datenbestände ausgewertet.
Derzeit beanspruchen Kernzonen weniger als 3% der BR-Gesamtfläche. Die Erweiterung der Kernzone auf 3% der Gesamtfläche ist gemäß MAB/BfN[^Abk.] notwendig um den UNESCO-Status zu behalten. In Kernzonen soll unbeeinflusst vom Menschen die (wiederkehrende) Natur herrschen. Offenkundig hat seit 12.09.1990 der Eine oder die andere Beamtin bzw. Behörde schlampig/fehlerhaft gearbeitet oder gar vorsätzlich im unauffindbaren! Antrag[xd17] an die UNESCO falsche Flächenangaben gemacht. (so ist die Links-Rote Verwaltung im Land Brandeburg nicht selten)

Dieser Artikel behandelt das politische Thema: Biosphärenreservat Spreewald oder Kulturlandschaft?
Haupt-Aufgabe meines Artikel: Validierung von Tatsachenbehauptungen und Ermittlung von Zusammenhängen.

Ich bin einerseits Natur- und teilweise Wildnisfreund, aber Nicht totalitär oder einseitig, sondern auch Anwohner, Demokrat und achte bestimmte Bedürfnisse, Rechte der Landeigentümer und Randbedingungen (bspw. des zivilisierten Lebensraumes).
Auch spreewälder Naturfreunde und Touristen erkennen das wir die Kultur-Landschaft und Landwirtschaft benötigen. Desweiteren sind die Rechte der Flächeneigentümer und BR-KernZonen-Nachbarn sowie die Mühen unserer Vorfahren bei der Besiedlung und Urbarmachung zu würdigen.
Ebenso müssen wir unterscheiden zwischen echte Naturschützer und Verwalter ("Beamte" /Angestellte der Landesbehörde).

So gibt es nicht nur Positives sondern auch Negatives bei und um die zugrundeliegende Politik und deren tatsächlicher Umsetzung. Probleme können nur zu lösbaren Aufgaben werden wenn diese erkannt und öffentlich benannt werden. Im Rahmen unserer FDGO sind die Möglichkeiten für die Bürgermitbestimmung zu stärken.
Worüber sollte also berichtet werden und Was ist zu verändern?
Folgend können Sie auch Ausführungen zur Strategie, Taktik und den Analysen lesen. Eine gewisse Vorkenntnis zum Thema ist hilfreich, dennoch können und sollten Sie den Text erst einmal durchlesen. Haben Sie dann noch Fragen so finden Sie in der Abo-"FAQ" € Antworten und Erklärungen.

Eine Frage: "Gehts um die Sache oder um Geld?"

II) Kritik.1: (Kernzonen-)Eigentumspolitik:

Ist die brandenburger Landesbehörde Biosphärenreservat und KöR LUGV/LfU fair und seriös?
Bzgl. Landkauf und im Umgang mit Landbürger NICHT!





Nämlich weil diese den Eigentümern nur den DDR-Alibi-Preis°F1 für das Land unserer Vorfahren zahlen möchte, selbst aber üppige Gehälter bekommt (TVöD).
Als Vergleich kann folgende Überlegung gelten: Wie lange mußten unsere Ahnen schwer arbeiten um die Wildnis nutzbar zu machen? Welcher Zeitaufwand ist zur Erhaltung nötig? Beispiel:

- BR-Gehalt 3.500,-EUR brutto/Monat°F13 und 25 ct/m² Kaufpreis (angeboten wurden nur 13..25ct/m² °F12), damit könnte man 14.000qm (=1,4 ha) "kaufen"
- oder über die Arbeitszeit: bei 40+Überstunden;-)=50h-Woche, also ca. 210 Arb.Std./Monat, ergeben 16,67 EUR/h-Lohn. Für 1m² Spreewaldwiese müßte ein TVöD-BRS Mensch also nur 0,9 Minuten (=54 Sekunden) arbeiten.
- Die Gelder die das BR/Landesverwaltung aus Subventions- und Steuertöpfen abkassiert (und teilweise an Begünstigte weitergibt) dürften ein Vergolden der Wiesen ermöglichen.

Wenn den sogenannten Umweltschützern die Natur / Kulturlandschaft[faq3604] so wichtig ist, warum gehen diese mit den Eigentümern seit mehr als 20 Jahren nicht anständig um und machen keine seriösen Angebote?

...